IMT Nuremberg Archives

H – 1380

International Court of Justice

H1380 – 0001

H1380 - 0002

P.L. 61

BETRIFFT = L Y N C H - J U S T I Z

A F F I D A V I T

VON

HERRN HEINRICH WALKENHORST, EHEMALS REICHSHAUPTAMTSLEITER, WOHNHAFT OLDENBURG I.OLDENBURG.

ICH, HEINRICH WALKENHORST, GEB. 14.8.1906 IN OSNABRUECK, WOHNHAFT OLDENBURG I.O., Z.ZT. IM GERICHTSGEFAENGNIS IN NUERNBERG, BEING DULY SWORN, DEPOSED AND SAY=

1. NACH DURCHSICHT UND PRUEFUNG DER VORLIEGENDEN EIDES= STATTLICHEN ERKLAERUNGEN, DIE DURCH EHEMALIGE POLITISCHE LEITER AUS DEN INTERNIERUNGSLAGERN ZU DEM OBEN ERWAEHNTEN ANKLAGEPUNKT EINGEREICHT WURDEN, STELLE ICH FEST UND BEZEU= GE, DASS MIR

10.922 ERKLAERUNGEN

ZUR BEARBEITUNG VORGELEGEN HABEN.

IN DIESEN ERKLAERUNGEN HABEN DIE EHEMALIGEN POLITISCHEN LEITER FOLGENDES VERSICHERT:

89 POLITISCHE LEITER ERKLAEREN EIDESSTATTLICH, DASS SIE ABGESCHOSSENE FLIEGER VOR MISSHANDLUNGEN GESCHUETZT HABEN.

159 POLITISCHE LEITER ERKLAEREN EIDESSTATTLICH, DASS SIE ABGESCHOSSENE ALLIIERTE FLIEGER GEBORGEN UND VORLAEUFIG IN PRIVATWOHNUNGEN, TEILWEISE IN IHREN EIGENEN, UNTERGEBRACHT UND VERPFLEGT HABEN.

57 POLITISCHE LEITER ERKLAEREN EIDESSTATTLICH, DASS SIE IN IHREN BEREICHEN ABGESCHOSSENE ALLIIERTE FLIEGER AUS LE= BENSGEFAHR, TEILWEISE UNTER EINSATZ IHRES EIGENEN LEBENS, GERETTET HABEN.

88 POLITISCHE LEITER ERKLAEREN EIDESSTATTLICH, ALLE IN IHREN BEREICHEN TOEDLICH ABGESTUERZTEN FLIEGER SEIEN AUF FRIEDHOEFEN MIT ALLEN EHREN BEIGESETZT UND IHRE GRAEBER LAUFEND GEPFLEGT WORDEN.

283 POLITISCHE LEITER ERKLAEREN EIDESSTATTLICH, DASS IH= NEN KLARE BEFEHLE VORGELEGEN HAETTEN, WONACH ABGESCHOSSENE ALLIIERTE FLIEGER VOELKERRECHTLICH ZU BEHANDELN SEIEN. SIE ERKLAERTEN TEILWEISE, DASS IHNEN DIESE BEFEHLE VON PARTEI- DIENSTSTELLEN /=ORTSGRUPPE, KREIS, GAU=/ MIT DER WEISUNG UM STRIKTE BEFOLGUNG BEKANNTGEGEBEN WORDEN SIND.

1.102 POLITISCHE LEITER ERKLAEREN EIDESSTATTLICH, DASS ALLE IN IHREN BEREICHEN ABGESCHOSSENEN ALLIERTEN FLIEGER VOELKERRECHTLICH, ENTSPRECHEND DEN IHNEN BEKANNTEN WEISUNGEN, BEHANDELT WORDEN SEIEN.

1101

H1380 - 0003

9.144 POLITISCHE LEITER ERKLAEREN EIDESSTATTLICH, DASS IHNEN BEFEHLE ODER SONSTIGE ANWEISUNGEN, WONACH ABGESCHOSSENE ALLIIERTE FLIEGER UNTER MISSACHTUNG DES VOELKERRECHTS DER LYNCHJUSTIZ UEBERLASSEN WERDEN SOLLTEN, NICHT BEKANNT GEWESEN SEIEN.

BEI DEN VORSTEHENDEN EINZELANGABEN WURDEN IM ALLGEMEINEN GENAUE EINZELHEITEN, ZEUGEN UND TEILWEISE DIE NAMEN DER ABGESCHOSSENEN FLIEGER ANGEGEBEN. AUS EINIGEN ERKLAERUNGEN GEHT HERVOR, DASS GEBORGENE FLIEGER SICH BEI POLITISCHEN LEITERN FUER DEREN HILFE BEDANKT HABEN.

ICH ERKLAERE, DASS SAEMTLICHE MIR VORGELEGTEN EIDESSTATTLICHEN ERKLAERUNGEN BEARBEITET UND KEINE ENTFERNT WORDEN SIND.

ICH VERSICHERE AUSDRUECKLICH, DASS DIE OBEN ANGEFUEHRTEN ANGABEN DER WAHRHEIT ENTSPRECHEN.

DIE VORLIEGENDE ERKLAERUNG IST VON MIR DURCHGESEHEN UND EIGENHAENDIG UNTERSCHRIEBEN WORDEN.

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS 30th DAY, OF July 1946 AT NUERNBERG, GERMANY.

[signature]
Francis Aly
Capt 0-1170619

I, Emma D. Schwebelend BEING THOROUGHLY CONVERSENT WITH BOTH IN ENGLISH AND GERMAN CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THIS AFFIDAVIT.

Emma D. Schwebelend

PS. 61a

Nuernberg, Germany, den 21.7.46

A f f i d a v i t

von

Herrn Karl S c h o l t i s, Ortsgruppenleiter Westhofen

I, Karl S c h o l t i s, geboren am 6.11.1886 in Bolatitz, Krs. Ratibor, wohnhaft in Westhofen a.d.Ruhr, von Beruf Maurer, z.Zt. Gerichtsgefaengnis Nuernberg, being duly depose and say:

Ich war von 1928 bis 1945 Ortsgruppenleiter der NSDAP im Amt Westhofen, Reg.Bez. Arnsberg, Gau Westfalen-Sued. Seit 1936 war ich auch erster Beigeordneter und damit Vertreter des Amts-Buergermeisters.

Im Laufe des Krieges sind in meinem Ortsgruppen- bzw. Amtsbereich mehrfach alliierte Flieger abgesprungen. Ich hatte fuer solche Faelle von der mir vorgesetzten Kreisleitung Iserlohn die Weisung, dafuer zu sorgen, dass die abgesprungenen Flieger aufgefunden und festgenommen und dann der von mir zu verstaendigenden Luftwaffen-dienststelle uebergeben wurden. In der Zwischenzeit war ich dafuer verantwortlich, dass die Flieger ordnungsgemaess als Kriegsgefangene behandelt wuerden. Ich habe niemals eine Weisung erhalten, sei es von dem Gauleiter Westfalen-Sued, Albert Hoffmann, oder von der Parteikanzlei oder von polizeilichen Dienststellen, die dahin gegangen waeren, dass gegen Versuche der Bevoelkerung, solche Flieger zu misshandeln oder gar zu lynchen, nicht einzuschreiten sei. Tatsaechlich hat sich in meinem Bereich auch kein Fall ereignet, in dem Flieger misshandelt worden waeren.

Die Weisungen, die ich als Ortsgruppenleiter hatte, habe ich an meine Politischen Leiter weitergegeben und dafuer gesorgt, dass sie im gegebenen Falle beachtet wurden. In meinem Bereich sind etwa 7 oder 8 mal bei Tag und Nacht alliierte Flieger niedergegangen; in jedem Falle wurden sie ordnungsgemaess behandelt und der zustaendigen Luftwaffendienststelle uebergeben. Ich erinnere mich dabei besonders eines Falles im Maerz 1945, als 3 Flieger

H1380 - 0004

H1380 - 0005

absprangen, von denen 2 unversehrt und 1 verletzt waren. Letzterer wurde verbunden und betreut; auch die anderen beiden wurden auf meiner Dienststelle verwahrt, bis sie von der Luftwaffe mit einem Kraftwagen abgeholt wurden. Die Bevoelkerung nahm keine feindliche Haltung ein; dagegen mussten wir die Flieger vor den Versuchen auslaendischer Arbeiter - insbesondere Polen und Russen - sie zu berauben, schuetzen und das ist auch mit Erfolg geschehen.

Ich selbst war von 1916 - 1920 Kriegsgefangener und wusste schon deshalb genau, wie Kriegsgefangene zu behandeln sind.

Die ordnungsgemaesse Behandlung solcher Flieger war nicht nur der Bevoelkerung und den damit befassten Dienststellen, wie der Landwacht, sondern insbesondere auch mir als Ortsgruppenleiter und den mir unterstehenden Politischen Leitern selbstverstaendlich; es gab hierzu auch gar keine Diskussionen.

Die oben angefuehrten Tatsachen entsprechen der Wahrheit. Diese Erklaerung ist von mir freiwillig und ohne jeden Zwang abgegeben worden. Ich habe dieselbe durchgelesen und unterschrieben.

Karl Schellis
Signature of Affiant

Subscribed and sworn to before me this 22 day of July 1946 at Nuernberg, Germany.

Paul S. Burger, Capt. 0-451219
Name, Grade, ASN.

I, M. S. Arkans . . . . . being thoroughly conversent with both inEnglish and German certify that I have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

Marvin S. Arkans

Fl 261

PL 610

CIE 91 DARMSTADT

I C - 25 - 1 den 9.Juni 1946

Eidesstattliche Erklärung

Ich, der Unterzeichnete: B r u e c k m a n n (Name) Georg (Vorname)

Int. Nr. 5181620 Beruf: Kaufmann letzter Wohnort: Bensheim a.d.B.

erkläre, auf die Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung hingewiesen, an Eidesstatt was folgt:

Es ist mir bekannt, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklaerung strafbar ist und dass diese Erklaerung bei dem Internationalen Militaergerichtshof in Nuernberg vorgelegt werden soll.

Von 1934 bis 1945 war ich Kreisleiter im Kreis Bergstrasse, Gau Hessen - Nassau.

Im Kreisgebiet sind ~~wiederholt~~ wiederholt amerikanische Flugzeugbesatzungen abgesprungen. Sie wurden festgenommen, verpflegt und anstaendig behandelt. In einem Fall habe ich selbst abgeordnet, dass ein Verletzter sofort verbunden wurde und zwar in Reichenbach im Odenwald.

Ein bei Bensheim a.d.B. abgesprungener Jagdflieger wurde von einem ehemaligen Pg vor der Bevoelkerung in Schutz genommen.

Befehle ueber die Misshandlung oder Toetung abgesprungener Fallschirmpiloten habe ich von meiner vorgesetzten Dienststelle nie erhalten und auch als Kreisleiter habe ich solche nie gegeben.

Georg Brueckmann

Vorstehende Unterschrift ist vor mir
als eigenhaendig vollzogen anerkannt.

Darmstadt, den 9.Juni 1946

I CERTIFY ABOVE TRUE
SIGNATURE AS WITNESS
DARMSTADT, 15 JUIN 1946
S/A Macintire
2nd Lt AUS

Su

H1380 - 0006

PS. 61C

Fl. 197

CIE 91 DARMSTADT
II B - 15 -

den 9.6.1946

Eidesstattliche Erklärung

Ich, der Unterzeichnete: Haus (Name) Wilhelm (Vorname)

Int. Nr. 5272196 Beruf: Bergmann letzter Wohnort: Bieber

erkläre, auf die Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung hingewiesen, an Eidesstatt was folgt:

Es ist mir bekannt, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklaerung strafbar ist und dass diese Erklaerung bei dem Internationalen Gerichtshof in Nuernberg vorgelegt werden soll.

Als ehemaliger Kreisleiter von Wetzlar sind mir eine Anzahl von Faellen bekannt geworden, wo abgesprungene allierte Flieger von der Kreisbevoelkerung Erfrischungen und Essen verabreicht worden ist, Verwundete so fort aerztlicher Betreuung zugefuehrt wurden.
To te Flieger erhielten alle Einzelsaerge und wurden auf gewehnten F Friedhoefen beigesetzt. Ein amerikanischer Kapitaen erklaerte mir bei einer Vernehmung waehrend meiner Untersuchungshaft in Wetzlar, im Juli - August 1945, dass er alle Grabstaetten allierter Flieger im Kreise Wetzlar besucht habe und keine Veranlassung haette, eine Umbettung vornehmen zu las sen. Es ist weder einem lebenden abgesprungenen allierten Flieger noch einem toten eine unwuerdige Behandlung widerfahren.

Wilhelm Haus

I CERTIFY ABOVE TRUE SIGNATURE OF WITNESS
DARMSTADT, 24 JUIN 1946

Vorstehende Unterschrift ist vor mir als eigenhaendig vollzogen, anerkannt.
Darmstadt, den 9/6.1946

MARTIN H. WEIK
1st LT. INF.

H1380 – 0007

Ko.

Fl. 136.

PS 61 D

CIE 91 DARMSTADT

II a - 5-

den 9. Juni 1946.

Eidesstattliche Erklärung

Ich, der Unterzeichnete: Naumann (Name), Otto (Vorname)

Int. Nr. 5.183.717 Beruf: Schlossermeister letzter Wohnort: Hamburg 13

erkläre, auf die Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung hingewiesen, an Eidesstatt was folgt:

Es ist mir bekannt, daß die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar ist und daß diese Erklärung bei dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg vorgelegt werden soll.

Verhalten gegenüber feindlichen Fliegern.

Ich war Kreisleiter im Kreis Grimma Gaus Sachsen. Pfingsten 1944 fand ein starker Luftangriff auf Leipzig statt, hierbei wurden auch ein Teil Flugzeuge durch deutsche Jäger über gesagten Kreisgebiet an- und abgeschossen. Die Besatzungen waren zum größten Teil ausgestiegen. Ich selbst habe einen abgesprungenen Piloten gefangen genommen und zwar in Marschwitz an der Mulde. Die anwesenden Zivilisten haben ihn aus seiner Lage befreit, denn sein Fallschirm hatte sich in einem Baum verfangen. Sein Ausrüstung und Gepäck ist in meinem Wagen verstaut worden. Nachdem beim Bürgermeister seine Personalien aufgenommen waren, habe ich ihnen bei der nächsten Wehrmachtdienststelle dem Offlag IV C in Colditz abgeliefert. Außer dem erwähnten Piloten wurden am gleichen Tage noch weitere 24 Fallschirmabspringer gefangen genommen im Kreisgebiet. Darunter auch ein Teil Verletzter. Alle sind sie von der Bevölkerung menschlich behandelt worden. Bei den Verletzten war sofort Personal des Roten Kreuzes zur Stelle, um sie sofort zu verbinden und wo es sein mußte, wurde ärztliche Hilfe gerufen. Hierauf sind sie den nächstliegenden Wehrmachtsstellen übergeben, bezw. dem Lazarett zugeführt worden.

Otto Naumann

I CERTIFY ABOVE TRUE SIGNATURE AS WITNESS
DARMSTADT, 24 JUIN 1946

MARTIN H. WEIK
1st LT. INF.

Va.

H1380 – 0008

HILDEBRANDT III

Internement Camp 78 Baracke 4. 5/1/5/6/15

Zuffenhausen den 18. April 1946.

sehr Wichtig! Bl 618

Eidesstattliche - Erklärung.

Belehrt über die Folgen einer falschen eidesstattlichen Erklärung und unterrichtet, dass die nachstehende Versicherung dem internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg zu einem gegen das Pol. leiter Korps der NSDAP als Organisation gerichtetem Verfahren vorgelegt wird, versichere ich nach besten Wissen u. Gewissen an Eidesstatt:

H1380 – 0009

1. Um der Gefahr der Misshandlung oder Tötung abgesprungener feindlicher Flieger zu begegnen, die angesichts der Nervosität und Verbitterung der Bevölkerung bestand u. um unerwünschte Schüsse aus dem bekannten Goebbels – Artikel vom Mai 1944 auszuschließen, habe ich im gleichen Monat als Gauleiter an die mir unterstehenden Dienststellen, die Anweisung erlassen, sich genau an die Bestimmungen der Genfer Konvention u. des Haager Landkriegsrechtes zu halten. Es seien daher gesetzwidrige Erschießungen oder Tötungen, sowie Misshandlungen an abgesprungenen Feindfliegern verboten. Jeder abgesprungene Feindflieger sei als Kriegsgefangener zu betrachten u. der Wehrmacht oder Polizei zu übergeben. Daß diese meine Anordnung bis in die untersten Kreise weiter gegeben wurde, beweist beiliegende (Anlage 1.) Erklärung.

2. Ich habe an den Volkssturm im Befehl Nr. 1. die glei-

Blatt 2. zur eidesstatt. Erklärung des Friedrich Hildebrandt.

che Weisung erteilt. Als Zeugen für diese meine Anordnung gebe ich den Hauptgeschäftsführer des Volkssturmes im Gau Mecklenburg, Forstmeister von Arenswald, Leutnant Ostholtenstein, sowie Oberlandforstmeister Willissen aus Schwerin, an.

3. Ich beauftragte meinen Stellvertreter von Köber die Kreisleiter meines Gaues mündlich genauestens zu informieren, daß vorkommende Exzesse seitens der Bevölkerung bei Landung von Feindfliegern durch die Kreisleiter zu unterbinden sind. Als Zeugen gebe ich an: von Köber zur Zeit, Internement Camp Neumünster Nr. 1.

4. Im August 1944 wurden bei Ludwigsdorf Kreis Güstrow der englische Fliegermajor Churchill und Hauptmann Dames vom Ortsgruppenleiter der NSDAP und dem Ortsbauernführer festgenommen. Beide waren aus dem Sonderlager aus Oranienburg geflüchtet. Dem mich diserhalb anrufenden Kreisleiter, machte ich auf meine Anordnung aufmerksam, nach der Genfer Konvention zu handeln, Beide seien

H1380 – 0010

sofort dem Gendarmarie-Posten zu übergeben denn ich den als Reichsverteidigungskommisar den Auftrag gab, die Beiden dem Standortältesten der Wehrmacht in Gustrow zu übergeben. Als Zeugen führe ich Maj. Churchill und Hptm. James an.

H1380 – 0011

5. Als Zeugen für nachstehende Anweisung führe ich den Kreisleiter Grube, Ludwigslust Mecklenburg, zur Zeit Westerlümpke bei Bremen an: Bei Eleva in Mecklenburg notlandete Piloten, die von der Bevölkerung gefangen genommen waren, seien sofort der Wehrmacht zu übergeben. Nähere Angaben wird Kreisleiter Grube geben. Ebenso amerikanische Piloten die im Schloßgarten von Ludwigslust gefangen würden.

6. Am 9.5.42. bei dem großen Angriff auf Rostock wurde der aus Liverpool stammende Heckschütze eines englischen Bombers nach seiner Notlandung von der Bevölkerung tätlich angegriffen. Der Kreisleiter stellte sich zwischen Bevölkerung und Flieger mit dem Hinweis, er habe für sein Vaterland nur seine Pflicht getan. In seinem Dienstwagen brachte er denselben in meine Befehlsstelle. Da er verwundet war übergab ich ihn sofort der Luftschutz-Rettungsstelle die im gleichen Gebäude war. Nach einer Stunde teilte mir der Arzt der Rettungsstelle mit, daß ein sofortiger oper. Eingriff nötig wäre. Ich rief persönlich Prof. Voß, der auch

Blatt 4, zur eidesstatt. Erklärung des Friedrich Hildebrandt.

Leiter des Res. Laz. war an, alle Vorbereitungen zu treffen u. sofort einen Sani-Wagen zu senden. Der englische Pilot würde nach seiner Heilung als Kriegsgefangener nach Oberursel in das Lager überführt. Er bat noch meinen Sohn, seine Braut in Liverpool zu verständigen, daß er von diesem Flug nicht zurückkehre, verwundet sei, aber keine Gefahr für sein Leben bestände. Mein Sohn hat die Rote Kreuz Dienststelle in Rockstock mit der Durchführung des Wunsches beauftragt. (Der englische Flieger erzählte meinem Sohne daß er als Infanterist an den Kämpfen in Dünkirchen teilgenommen hätte u. sich später für die Fliegerei umgeschult hätte.)

Friedrich Hildebrandt
zuletzt Gauleiter von Mecklenburg

Echtheit der Unterschrift
beglaubigt:

1.5.46. gez. Alfred Harms.
(Dr. Alfred Harms)
Oberstaatsrichter

H1380 – 0012

Pf 61 7

Eidesstattliche Erklärung.

Unterzeichneter Karl E b e r, geb.am 12.12.93, wohnhaft in Annweiler/Pfalz, Bahnmeistervorsteher, gibt folgende, eidesstattliche Erklärung zum Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg, in Kenntnis des Wesens und der Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung, ab:

Ich war Mitglied der NSDAP. seit 1.2.42 und habe zur Frage der Behandlung notgelandeter Feindflieger folgendes zu erklären:

Bei einer Dienstbesprechung mit dem stellvertr. Amtsvorstand Herrn Amtmann Schmitt vom Reichsbahnbetriebsamt Zweibrücken im Sommer 1944 erhielt ich in meiner Eigenschaft als Bahnmeister die Weisung, dass es unter allen Umständen verboten sei, auf notgelandete Flieger zu schiessen oder dieselben zu misshandeln. Ich erhielt weiteren Befehl, Flugzeuginsassen, sobald sie mit dem Fallschirm in der Luft schweben, als ausser Gefecht gesetzt zu betrachten und sobald sie auf Bahneigentum oder in dessen Nähe gelandet seien, festzunehmen und dem nächsten Polizei- oder Gendarmerieposten zu übergeben. Die vorstehende Weisung erging von der Reichsbahndirektion Saarbrücken und zwar wie mir mitgeteilt wurde auf Veranlassung der Gauleitung Westmark der NSDAP. Mein Chef, ebenfalls Parteimitglied, betonte mir gegenüber mehrere Male, dass auf Anordnung der höheren Parteiinstanz besonders die Mitglieder der NSDAP. sich den notgelandeten feindlichen Flieger gegenüber korrekt und mustergültig zu verhalten hätten. Zuwiderhandlungen würden geahndet und gegegebenenfalls mit Amtsenthebung oder in schweren Fällen mit Entlassung aus dem Dienst der Reichsbahn be-

H1380 - 0013

H1380 – 0014

straft werden.

Landau, den 30.5.1946 Karl Peter

Vorstehende Unterschrift wurde in meiner Gegenwart vollzogen.

Lagerkommandant.

CAMP D'INTERNEMENT FORT CASERNE LANDAU

Ich schwoere bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich nichts verschwiegen und nichts hinzuzusetzen habe.

Der Betreffende : Karl Peter

Hudry, Rogee.

Le Commissaire de Sûreté
Chef du Service Régional de la
Police

Contrôle de la Sûreté
Service Régional de Police Générale
Hesse Palatinat

HOFER -V- wichtig P-Z 61-9 21

Zuffenhausen, den 2o.April 1946.-

Eidesstattliche Erklaerung.- - V -

Belehrt ueber die Folgen einer falschen eidesstattlichen Erklaerung und unterrichtet, dass nachstehende Versicherung dem Jnternationalen Militaergerichtshof in Nuernberg zu einem gegen das Politische Leiter Korps der NSDAP als Organisation gerrichteten Verfahren vorgelegt wird, versichere ich, nach bestem Wissen und Gewissen, an Eides statt:

Betr.: Jnsassen abgeschossener Flugzeuge.-

Durch das mir anvertraute Gebiet suedlich und noerdlich des Brenners, zogen sich die lebenswichtigen Verbindungslinien zur Suedfront, vor allem die Brennerbahn.

Die Brenner-Linie galt als die meist angegriffene Verbindungslinie des europ. Kriegs-Schauplatzes. Sie war deshalb aeusserst stark mit Flak bestueckt.- Ausserdem flogen fast taeglich starke feindliche Einheiten ueber Tirol-Vorarlberg ins Altreich ein oder griffen Staedte im Gau Tirol Vorarlberg an. Durch, zur Abwehr eingesetzte Flak und Jaeger wurden daher ueber meinem Gebiet beachtliche Abschusszahlen erreicht.

Trotz der grossen Zahl von ueber meinem Bereich abgesprungenen Besatzungen abgeschossener Flugzeuge, ist mir nicht ein einziger Fall von Misshandlung, geschweige denn Toetung bekannt geworden.

Jch selbst habe nach einem Angriff auf Wohnviertel der Stadt Jnnsbruck 2 Jnsassen eines abgeschossenen Flugzeuges in der Naehe von Jnnsbruck in mein Auto genommen und in Jnnsbruck abgeliefert.

Bei der Ablieferung wurde ich vom Flakfuehrer an den oertl. Luftschutzleiter, von dem an das Warnkommando, von dort an die Flugmeldekompanie und von dort schliesslich an den Fliegerhorst Bad Aibling verwiesen. Jch habe dann die Flieger dem oertlichen Luftschutzleiter (Polizei) uebergeben.

Um die Zustaendigkeit zu klaren, habe ich am naechsten Tag mit allen irgendwie interessierten Stellen an Hand der Reichsvorschriften festgelegt, wo Besatzunngsmitglieder von Feindflugzeugen abzuliefern sind und dann in der Presse eine diesbezuegliche Bekanntmachung durchgegeben. Die Ablieferung hatte, den Reichsvorschriften entsprechend, an Polizei und Gendarmerie zu erfolgen, die dann die Uebergabe an den naechst zustaendigen Fliegerhorst zu veranlassen hatte.

Betr.: Amerikanische Fallschirmagenten.-

Von den 2, ueber Tirol-Vorarlberg mit Funkgeraet abgesprungenen amerikanischen Offizieren, die den Auftrag hatten, eine Widerstandsbewegung in Tirol Vorarlberg ins Leben zu rufen, fiel der Oblt. Fred Mayer durch Verrat der Widerstandsbewegung, in die Haende der Gestapo.

Trotzdem auch nach der Haager Landkriegsordnung Fallschirmagenten ihr Leben verwirkt haben, habe ich den amerik. Offizier unter meinen Schutz genommen. Sein Funker hat sich nachtraeglich bei mir gemeldet. Beide blieben die ganze Zeit auf meinem Bauernhof und wohnten auch noch dort, als ich im Monat Mai verhaftet und nach Augsburg gebracht wurde.

Franz Hofer
zuletzt Gauleiter u. Reichsstatthalter
in Tirol u. Vorarlberg.

(Hofer)

Echtheit der Unterschrift beglaubigt:
A. Alfred Harms
1.5.46.

H1380 - 0015

Fl. 12

CIE 91 DARMSTADT

II B - 12

den 9.Juni 1946

Eidesstattliche Erklärung

Ich, der Unterzeichnete: W e g e n e r (Name) Paul (Vorname)

Int. Nr. 5 329 885 Beruf: Dipl.Kolonialwirt letzter Wohnort: Witzenhausen Bez.Kassel

erkläre, auf die Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung hingewiesen, an Eidesstatt was folgt:

Es ist mir bekannt, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklaerung strafbar ist und dass diese Erklaerung dem Internationalen Militaergerichtshof in Nuernberg vorgelegt werden soll.

Seit 1931 bin ich mit kurzer Unterbrechung politischer Leiter,
1931 bis 1933 aktiver SA-Mann und SA-Fuehrer,
1933 bis 1934 Kreisleiter in Bremen
1933 bis 1945 Mitglied des Deutschen Reichstages,
1934 bis 1936 Adjutant des stellv.des Fuehrer Rudolf H e s s u. Adjutant des Reichsleiter B o r m a n n ,
1936 bis 1940 stellvertr.Gauleiter der Mark Brandenburg,
1940 bis 1945 SS-Fuehrer,
1940 bis 1942 Persoenlicher Berater des Fuehrers der National-Sammlung in Norwegen,
1942 bis 1945 Gauleiter und Reichsstatthalter des Gaues Weser-Ems, Reichsverteitigungskommisar, Oberpraesident,
1945 Oberster Reichsverteidigungskommisar fuer den Nordbereich, Staatssekretaer.

Mir ist waehrend der Zeit meiner Gauleitertaetigkeit kein Befehl fuer schlechte Behandlung, Misshandlung oder Toetung abgesprungener Feindflieger bekannt geworden. Weder der Artikel von Dr. Goebbels im V.B. vom 29.5.1944 noch die Weisung Himmlers an die Polizei vom 1o.8.1943, die einem Teil der politischen Leiter ueber die Parteikanzlei zur Kenntnis gegeben wurde,konnte als Freibrief gegen abgesprungene Flieger gewertet werden. Im Gau Weser-Ems war es die Regel, dass sich die Wehrmacht der abgesprungenen Flieger annahm. Nur dort, wo Soldaten nicht sofort zur Stelle waren, hat die Bevoelkerung, angehalten durch die Partei, fuer die ordnungsgemaesse Ueberbringung zur Polizei und von dort zur Wehrmacht gesorgt.

Wiederholt hat allerdings die Bevoelkerung des Nordseeraumes empoert ihren Gefuehlen Ausdruck gegeben und Vergeltungsmassnahmen gegen die nach ihrer Meinung jedes Voelkerrecht ausser acht lassenden Tiefflieger gefordert. Wiederholt sind mir amtliche Meldungen erstattet worden, wonach Feindflieger nicht davor Halt machten, am Tage in Doerfern und Staedten auf Frauen und Kinder mit Bordwaffen zu schiessen oder pfluegende Bauern auf dem Felde samt Pferden zu toeten. Milchwagen, und Privatfahrzeuge zusammen zu schiessen.

bitte wenden

H1380 – 0016

H1380 - 0017

Dennoch ist mir kein Fall bekannt geworden, wonach im Raume Weser-Ems einer der mehreren tausend abgesprungenen Feindflieger schlecht behandelt oder sogar gelyncht worden ist.
Ich habe z.B. auf Norderney den Absprung mehrerer Flieger aus einer Feindmaschine beobachtet. Diese Flieger landeten in der Nordsee und wurden, wie es mir selbstverstaendlich erschien, durch den deutschen Rettungsdienst in Booten eingeholt und dem Wehrmachtskommandanten zugefuehrt. Ueber dem Gau habe ich viele weitere Abspruenge beobachten koennen und mit eigenen Augen gesehen, wie Flieger mehrmals auch von maennlicher Bevoelkerung eingeholt wurden, auch wie deutsche Aerzte verletzten Fliegern beistanden. Dort, wo die Bevoelkerung durch Angriffe nicht in Mitleidenschaft gezogen wurde, konnte verschiedentlich festgestellt werden, dass die Behandlung der abgesprungenen Flieger sogar so entgegenkommend war, dass es erst mehrer Aufforderungen staatlicher Organe bedurfte, um die Bevoelkerung zur Einhaltung der Meldungen und Abgabe der Soldaten an die Wehrmacht zu veranlassen.

Paul Hypnus

Vorstehende Unterschrift ist als vor mir eigenhaendig vollzogen anerkannt.

Darmstadt, den 9.Juni 1946

I CERTIFY ABOVE TRUE SIGNATURE AS WITNESS
DARMSTADT Charles T Zabielskis
2dLt FA
15 JUIN 1946

NUERNBERG, GERMANY, DEN 29.JULI 1946

A F F I D A V I T

P.L. 62

VON

HERRN REINHARD S C H O E N

H1380 - 0018

I, REINHARD S C H O E N, GEBOREN AM 18.DEZEMBER 1903
IN DRESDEN,
WOHNHAFT IN BERGTHEIM NO. 88
BEI WUERZBURG,
BERUF: KAUFMANN
Z.ZT. GERICHTSGEFAENGNIS NUERNBERG,

BEING DULY SWORN DEPOSE AND SAY:

MIR SIND VON HERRN KARL H E D E R I C H INSGESAMT

21 131 EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNGEN

VON POLITISCHEN LEITERN DER EHEMALIGEN NSDAP UEBERGEBEN WORDEN, IN DENEN SPEZIELL ZUM

ANKLAGEPUNKT KIRCHENFRAGE

STELLUNG GENOMMEN WIRD.

NACH DURCHSICHT UND PRUEFUNG DER VORGENANNTEN EIDESSTATTLICHEN ERKLAERUNGEN STELLE ICH FEST UND BEZEUGE ICH:

A. ALLGEMEINE AUSSAGEN.

21 131 EHEMALIGE POLITISCHE LEITER BEKUNDEN IN ERKLAERUNGEN ALLGEMEINEN INHALTS ODER IN SAMMELERKLAERUNGEN ENTWEDER ALLE ODER EINZELNE DER FOLGENDEN DREI PUNKTE:

1. DASS IN DEN EINZELNEN FRUEHEREN ORTSGRUPPEN DER NSDAP - GLEICHVIEL OB AUF DEM LANDE ODER IN DER STADT - DAS KIRCHLICHE LEBEN UNGESTOERT BLIEB UND DASS DIE PARTEI MIT IHREN EINZELNEN MITGLIEDERN UND ZUM TEIL AUCH OFFIZIELL UND IN UNIFORM AM KIRCHLICHEN LEBEN TEILNAHM BEZW. DIESES UNTERSTUETZTE.
   DIE EIDESSTATTLICHEN ERKLAERUNGEN BEKUNDEN TEILNAHME BEZW. EIGENE DURCHFUEHRUNG VON:
   TAUFEN - KONFIRMATIONEN - KOMMUNIONEN - TRAUUNGEN - PROZESSIONEN - BEERDIGUNGEN - GOTTESDIENSTBESUCH - REL.-UNTERRICHT USW.

2. DASS VON DEN POLITISCHEN LEITERN BEFEHLE WEDER ERTEILT NOCH ERHALTEN WURDEN, IN DENEN ZUM KIR-

H1380 - 0019

CHENAUSTRITT AUFGEFORDERT WURDE. SOWEIT KIRCHEN-AUSTRITTE BEKUNDET WERDEN, ERFOLGTEN SIE ENTWEDER AUS PERSOENLICHER UEBERZEUGUNG ODER AUS ABLEHNUNG DES BESONDERS IN DEN JAHREN 1934 BIS 1935 BESTEHEN DEN KAMPFES DER KIRCHEN UNTER SICH.

3. DASS DIE NSDAP IN DEN EINZELNEN ORTSGRUPPEN DURCH PERSOENLICHE BEZIEHUNGEN UND AUCH OFFIZIELL IN EINEM GUTEN VERHAELTNIS ZUR GEISTLICHKEIT STAND. DIESES GUTE VERHAELTNIS KAM BESONDERS BEI DEN VON PARTEI UND KIRCHE GEMEINSAM DURCHGEFUEHRTEN FEIERN ZUM AUSDRUCK. ALS DERARTIGE FEIERN WERDEN IN DEN ERKLAERUNGEN GENANNT:
   HELDENGEDENKTAG - MUTTERTAG - ERNTEDANKFEST - BEERDIGUNG VON OPFERN DER LUFTANGRIFFE.

B. BESONDERE AUSSAGEN.

IN AUSFUEHRLICHEREN EIDESSTATTLICHEN ERKLAERUNGEN, WELCHE AUF DIE BESONDEREN VERHAELTNISSE ZWISCHEN KIRCHE UND PARTEI IN EINZELNEN ORTEN EINGEHEN, WIRD BEKUNDET:

1. FINANZIELLE UNTERSTUETZUNG DER KIRCHE AUS GEMEINDEMITTELN.
2. SONDERSPENDEN UND BEIHILFEN ZU KIRCHENNEU- UND UMBAUTEN, AUCH GESPANNHILFE USW.
3. BELASSUNG KONFESSIONELLER EINRICHTUNGEN WIE KINDERGAERTEN, KLOSTERSCHULEN, SCHWESTERNSTATIONEN USW.
4. AUSUEBUNG VON PARTEIAEMTERN DURCH GEISTLICHE
5. GANZE ORTSCHAFTEN BLIEBEN OHNE KIRCHENAUSTRITTE.
6. BESTRAFUNG VON POLITISCHEN LEITERN WEGEN UEBERTRETUNG DES REDEVERBOTS BEZGL. DER KIRCHENFRAGE.
7. AUCH AUF POLITISCHE LEITER UND ANGESTELLTE VON PARTEIDIENSTSTELLEN BIS ZUR REICHSEBENE HINAUF WURDE KEIN EINFLUSS ZUM KIRCHENAUSTRITT AUSGEUEBT.
8. DIE NICHTBEFOLGUNG DER STAATLICHEN ANORDNUNG ZUR ENTFERNUNG DER KRUZIFIXE SEITENS DER POL.LEITER.
9. EINTRETEN VON GEISTLICHEN FUER INHAFTIERTE POL. LEITER /HAFTENTLASSUNGSGESUCHE USW./

H1380 - 0020

10. AUSUEBUNG KIRCHLICHER AEMTER TROTZ PARTEI-ZUGEHOERIGKEIT UND TAETIGKAIT ALS POLITISCHER LEITER.
/VON 500 WILLKUERLICH HERAUSGEGRIFFENEN UND SPEZIELL ZU DIESEM PUNKT UEBERPRUEFTEN ERKLAERUNGEN WAREN 42 PROZENT INHABER KIRCHLICHER AEMTER./

Reinhard Strauss

SIGNATURE OF AFFIDANT

SUBSCRIBED AND SWORN TO BRFORE ME THIS...30th...DAY OF ..July....1946 AT NUERNBERG, GERMANY.

Francis Alif Capt 0-1170[illegible]

NAME - GRADE - ASN.

I, Emma D. Schwabenland .....BEING THOROUGHLY CONVERSENT WITH BOTH IN ENGLISH AND GERMAN CERTIFY THAT I HAVE ACTE AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THIS AFFIDAVIT.

Emma D. Schwabenland

Pf. 622

Nuernberg, Germany, den 16.7.1946

A f f i d a v i t

von

Dr. Cajus Fabricius

I, Dr. Cajus Fabricius, geboren am 16.8.1884 in Graudenz, von Beruf Professor der Theologie, wohnhaft in Hirschorn a.Neckar, z.Zt. Gerichtsgefaengnis Nuernberg, being duly depose and say:

a) Zur Person:

Ich bin Professor der Theologie, 1909 als evangelischer Geistlicher ordiniert, seit 1911 Universitaetslehrer in Berlin, seit 1935 in Breslau. Durch theologische Veroeffentlichungen mit zahlreichen auslaendischen Kirchenfuehrern (Macfarland-USA u.a.) verbunden, bin ich stets um Kirchen- und Voelkerfrieden bemueht gewesen.

Ich wurde 1932 aus christlich-sozialen Gruenden Mitglied der NSDAP, 1939 aber wegen meines Kampfes gegen Himmler von diesem 2 Monate in Haft gehalten und 1940 ohne parteigerichtliches Verfahren von Bouhler von der Partei ausgestossen. Sodann hatte ich fuenf Jahre Stadtarrest und verlor 1943 als Staatsfeind mein Amt als Professor. Seit 17.6.1945 bin ich in Ludwigsburg interniert.

b)
Zur Sache:

H1380 - 0021

H1380 - 0022

b) zur Sache:

Die religioese Haltung der Politischen Leiter.

I. Zur Zeit des Nationalsozialismus hat es in Deutschland religioese und kirchliche Streitigkeiten gegeben.

II. Dieser Kampf wurde weder vom Staat noch von der Partei geleitet. Im Gegenteil, Staat und Partei standen auf dem Boden des Christentums und bejahten die Kirchen.

A. Die Einstellung der Partei war programmatisch festgelgt

1) durch Programmpunkt 24:
"Wir fordern die Freiheit aller religioesen Bekenntnisse .... Die Partei als solche vertritt den Standpunkt eines positiven Christentums .....Sie ist ueberzeugt, dass eine dauernde Genesung unseres Volkes nur erfolgen kann von innen heraus auf der Grundlage: Gemeinnutz geht vor Eigennutz". Vergl. das ChristlicheSoziale Programm von 1919.

2) Hitlers Buch "Mein Kampf": "Das Christentum ist die Religion der Liebe, wir kaempfen gegen den Mammonnismus. Religioese Streitigkeiten sind"totgefaehrlich" fuer das deutsche Volk. Die "voelkischen Freunde", die den Nationalsozialismus in eine religioese Krise hineintreiben, sind gefaehrlicher als internationale Kommunisten. "

3) Dem entsprach die parteiamtliche Zulassung meiner Schrift: "Positives Christentum", 1935. Grundgedanken: Das deutsche Volk ist und bleibt christlich! Der Nationalsozialismus steht auf christlicher Grundlage. Das antichristliche Freidenkertum ist dem Nationalsozialismus entgegengesetzt.

B. Von Seiten des Staates liegen folgende Kundgebungen und Reichsgesetze vor:

1) Regierungserklaerungen vom 1.2. und 21.3.1933:
"Die beiden grossen christlichen Konfessionen sind die wichtigsten Faktoren zur Erhaltung unseres Volkstums. Die Sorge der Regierung gilt dem aufrichtigen Zusammenleben zwischen Staat und Kirche. Sie sieht im Christentum

H1380 - 0023

die unerschuetterlichen Fundamente des sittlichen und moralischen Lebens unseres Volkes"

2) Reichsgesetz betreffend Errichtung der Deutschen evangelischen Kirche vom 11.7.1933,

3) Das Reichskonkordat mit der roem.kath. Kirche vom 2o.7.1933.

4) Die Betonung des positiven Christentums in Hitlers Reden - besonders 1934 und seine wiederholte Aufforderung an die Kirchen, ihre sittlichen Kraefte im Volke wirksam werden zu lassen.

5) Die Rede Hitlers am 3o.1.1939: "Die Kirchen werden in Deutschland nicht verfolgt". Sie erhalten die ihnen zustehende finanzielle Foerderung. Jeder staatstreue Gottesdiener "steht unter meinem persoenlichen Schutz"

6) Der Befehls des Fuehrers an alle zustaendigen Staats- und Parteistellen, es sei alles zu vermeiden, was das Verhaeltnis von Staat und Kirche verschlechtern koennte, Ca.1941

7) Die Note des Auswaertigen Amtes gegen den Vorwurf des offiziellen Heidentums - 1.12.1941

Diese grundsaetzliche Haltung der Partei und des Staates wurde durch das Verhalten des Deutschen Volkes bestaetigt.

1.) Massen von Volksgenossen, die unter dem Druck der marxistischen Parteien aus den Kirchen ausgetreten waren, traten 1933 wieder ein. Kirchlich nicht getraute Ehepaare liessen sich nachtraeglich trauen und ungetaufte Kinder taufen. Zahlreiche Politische Leiter wurden Mitglieder der evang. Kirchengemeinderaete und Synoden. Viele evang. Geistliche waren schon vor 1933 Mitglieder der NSDAP und Politische Leiter geworden. In der NS-Studentenschaft nahmen die Theologen eine fuehrende Stellung ein.

2.) Nach der Volkszaehlung 1939 gehoerten 95 Prozent des Deutschen Volkes zur evangelischen oder katholischen Kirche. Von 1933 - 1939 waren nur 1,4 % aus den Kirchen ausgetreten. Nach der Volksschulstatistik von 1941 gehoerten 98 % aller Volksschulkinder zur evangelischen oder katholischen Kirche. Von den Politischen Leitern

H1380 -0024

ist die grosse Mehrheit, wie statistisch nachweisbar, der Kirche treu geblieben.

C. Der Kampf wurde gefuehrt:

1.) von Privatpersonen ausserhalb der NSDAP, in erster Linie von Frau Mathilde Ludendorff - Erloesung von Jesus Christus, die Bibel nicht Gottes Wort, u.a. Veroeffentlichung-sowie von Gustav Frenssen: Glaube der Nordmark 1924

2.) durch private Vereine ausserhalb der Partei, z.B. Kampfund Deutscher Glaube, Bund fuer Deutsche Gotterkenntnis - Ludendorff - Nordische Glaubensgemeinschaft usw.

3.) In den genannten Vereinen fanden sich nach 1933 zahlreiche geheime Marxisten aus den damals verbotenen Freidenkerbuenden, z.B. Freidenkerbund fuer Feuerbestattung, zusammen. Diese Bestrebungen wurden bewusst von den kommunistischen Freidenkern des Auslandes gefoerdert, um den Nationalsozialismus zu unterwuehlen. - Tagung in Hirschenstand/Tschechoslowakei, Fruehjahr 1934. Dort erklaerte man: "Wir sind in Deutschland politisch vernichtet, weltanschaulich aber nicht. Die deutsche Glaubensbewegung, das sind wir, das ist unsere Arbeit."

4.) Durch private Zeitschriften ausserhalb der Partei, wie "Durchbruch", "Blitz", "Am heiligen Quell deutscher Kraft", u.a....

5.) Dieser Kampf wurde auch von einzelnen Parteimitgliedern entgegen den Grundsaetzen von Partei und Staat gefuehrt. Unter ihnen befanden sich Persoenlichkeiten in hohen Parteistellen, wie Himmler, Ley und spaeter Bormann. Diese missbrauchten ihre Stellung dazu, ihre persoenliche Umgebung und ihre Untergebenen in der Regel muendlich im kirchenfeindlichen Sinne zu beeinflussen. Derartiges wurde auch missbraeuchlich von einzelnen untergeordneten Parteifunktionaeren ohne Genehmigung der vorgesetzten Dienststelle betrieben.

III. Der Kampf ist weder vom Staat noch von der Partei unterstuetzt worden. Im Gegenteil, er wurde grundsaetzlich abgelehnt. Siehe Hitlers "Mein Kampf" und Erlass von Lammers (Siehe oben II, A 2 - Erlass von 1941, S.o. II, B 6) Eigenmaechtige Aktionen, wie Bormanns Auslassung ueber Nationalsozialismus und Christentum vom 9.6.1941 und die Aktionen gegen die Kloester und Kruzifixe in einzelnen Gau-

H1380 - 0025

en 1941 wurden vom Fuehrer rasch unterbunden.
Positive Unterstuetzung hat das kommunistische auslaendische und geheime inlaendische Freidenkertum geleistet, (s.o. II, C, 3) sowie einzelne Privatpersonen und Gruppen ausserhalb der Partei. (s.o. II, C 1)

IV.A) Die Gruende dieses Kampfes von Privatpersonen, Vereinen und Einzelnen Nationalsozialisten gegen Kirche und Christentum waren zunaechst weltanschauliche Ideen, die im Anschluss an Spinoza, die franzoesischen Materialisten, Darwin, Feuerbach, Marx, Heckel u.a. im internationalen Freidenkertum verankert waren und nun als deutsch propagiert wurden.
Dieser Kampf war niemals gedacht als Mittel zum Zweck, der Vorbereitung von Angriffskriegen oder Erleichterung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit, sondern hatte als mehr oder minder deutliches Endziel die Verwirklichung irgend einer Form von Religiositaet antropologischer oder naturalistischer Art im Sinne der obengenannten Philisophen im Auge. Der Staat und die Partei hatten mit dieser Weltanschauung nichts zu tun, sondern standen auf christlicher Grundlage. Dementsprechend wollte der Fuehrer den Frieden und die Humanitaet. Im Gegensatz hierzu beabsichtigte der Internationale Kommunismus die Ausrottung des Christentums und der Kirchen, (Karl Marx: Religion ist Opium fuer das Volk) und den Buergerkrieg in allen Laendern (Das kommunistische Manifest): "Die Proletarier haben nichts zu verlieren als ihre Ketten, sie haben eine Welt zu gewinnen, Proletarier aller Laender vereinigt euch.")

B) Sodann handelte es sich bei den besagten Streitigkeiten zeitweise um organisatorische Machtansprueche.

H1380 - 0026

1.) Die illegale Vermischung von deutschglaeubigem Anti-Christentum und Nationalsozialismus bei einigen fuehrenden Nationalsozialisten rief eine Opposition innerhalb der Kirchen hervor, die nun ihrerseits Antichristentum und Nationalsozialsimus vermengte und beides gleichzeitig bekaempfte - z.B. eine Denkschrift der sog. Evangelischen Bekenntnisfront von 1936 und die Enzyklika des Papstes mit "Brennender Sorge" von 1937.

2.) Die kirchliche Opposition wurde dadurch verstaerkt, dass politische Gegner des Nationalsozialismus - von den Deutschnationalen bis zu den Kommunisten - die Kirche benutzten, um gegen das nat.soz. Regime zu kaempfen. So entstand der Eindruck von politisierenden Kirchen. Das loeste eine Reihe von staatspolitischen Massnahmen aus und erweckte bei manchem Parteimitglied die Vorstellung, man muesse als rechter Nationalsozialist aus politischen Gruenden aus der Kirche austreten.

3.) Die grundsaetzlich positive Einstellung des Staates zu den Kirchen aenderte sich dadurch nicht und nur eine kleine Minderheit von Politischen Leitern ist aus den obigen politischen Gruenden aus der Kirche ausgetreten.

4.) Die grundsaetzlich positive Einstellung von Partei und Staat kommt grundlegend zum Ausdruck in der Sicherung beider Konfessionen, durch die Errichtung der deutschen, Evangelischen Reichskirche und durch das Reichskonkordat mit der roem.kath. Kirche.
Dies ist der staerkste Gegenbeweis gegen die Annahme, der Nationalsozialismus haette das Christentum ausrotten und die Kirchen zerstoeren wollen.

Die oben angefuehrten Tatsachen entsprechen der Wahrheit. Diese Erklaerung ist von mir freiwillig und ohne jeden Zwang abgegeben worden. Ich habe dieselbe durchgelesen und unterschrieben.

Hermann

.....

Subscribed and sworn to before me this .17...day of July 1946 at Nuernberg, Germany.

Paul S. Burger, Capt. 0-457219

.....
Name, Grade, ASN

I, BRITT BAILEY being thoroughly conversant with both in English and German certify that I have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

Britt Bailey

.....

PL 42 B

AFFIDAVIT

VON KARL HEINZ BUTH REICHSHAUPTSTELLENLEITER.

H1380 -0027

I.,KARL HEINZ BUTH, GEB.AM 25.6.1909
IN WEITMAR BEI BOCHUM,WOHNHAFT BERLIN-RUDOW,
NEUKOELLNERSTRASSE 244,VON BERUF RELIGIONS-
WISSENSCHAFTLER,
Z.ZT. GERICHTSGEFAENGNIS NUERNBERG, BEEING DULY
DEPOSE AND SAY:

ICH WURDE AM 25.6.1909 ZU WEITMAR BEI BOCHUM GEBOREN UND STUDIERTE VON 1929 BIS 1934 AN DER BERLINER UNIVERSITAET EVANGELISCHE THEOLOGIE.
1934 LEGTE ICH DIE THEOL.ABSCHLUSSPRUEFUNG AB UND WAR BIS 1936 ALS VIKAR IN BERLIN-CHARLOTTENBURG TAETIG.
VON 1936 BIS 1939 WAR ICH REFERENT IN DER REICHSJUGENDFUEHRUNG.
SEIT 1.4.1939 WAR ICH IN DER DIENSTSTELLE DES EHEMALIGEN REICHSLEITERS ROSENBERG.ZULETZT HATTE ICH IN DIESER DIENSTSTELLE DEN RANG EINES ABSCHNITTSLEITERS.
MEINE AUFGABE BESTAND IN DEM AUFBAU EINES ARCHIVS UEBER DEN WELTPROTESTANTISMUS.
ZU DEN IN DER ANKLAGESCHRIFT UND IN DEM TRAIL-BRIEF GEGENUEBER DEN POLITISCHEN LEITERN ERHOBENEN VORWUERFEN HINSICHTLICH DES VERHAELTNISSES DER POLITISCHEN LEITER ZUM CHRISTENTUM UND ZU DEN KIRCHEN ERKLAERE ICH FOLGENDES:

1. FRAGE: WIE WAR DIE EINSTELLUNG DER NSDAP ZUM CHRISTENTUM?
DIE EINSTELLUNG DER NSDAP ZUM CHRISTENTUM WAR FESTGELEGT: A. DURCH DEN PROGRAMMPUNKT 24.
B. DURCH DEN ERLASS DES STELLV.D.FUEHRERS VOM 13.10.1933 UEBER GLAUBENS-UND GEWISSENFREIHEIT.
DIESE BEIDEN GRUNDSAETZLICHEN ERKLAERUNGEN BEDEUTETEN FUER JEDEN POLITISCHEN LEITER DAS VERBOT,SICH IN INNERKIRCHLICHE ANGELEGENHEITEN EINZUMISCHEN UND DIE GARANTIE,DASS SEITENS DER PARTEI ODER DES STAATES KEIN GEWISSENSZWANG AUF IHN AUSGEUEBT UND DIE KIRCHEN IN IHREM BESTAND UND IN IHRER LEHRE NICHT UNTERGRABEN WERDEN DURFTEN.

H1380 - 0028

2. FRAGE: VERPFLICHTETEN DIESE GRUNDSAETZE DAS EINZELNE PARTEIMITGLIEB ZU EINEM BESTIMMTEN RELIGIOESEN BEKENNTNIS?
NEIN,FUER DEN EINZELNEN BESTAND VOELLIGE GEWISSENSFREIHEIT.

3. FRAGE: IST DIESE EINSTELLUNG JEMALS OFFIZIELL GEAENDERT WORDEN?
NEIN,XXXXX SIE BLIEB BIS ZUR AUFLOESUNG DER PARTEI BESTEHEN.

4. FRAGE: IST IHNEN EIN BEFEHL DER NSDAP BEKANNT, DASS PARTEIMITGLIEDER ODER POLITISCHE LEITER AUS DER KIRCHE AUSZUTRETEN HAETTEN?
NEIN,EINEN SOLCHEN BEFEHL HAT ES NIE GEGEBEN.ER WAERE AUCH MIT DEM STANDPUNKT DER ABSOLUTEN NEUTRALITAET DER PARTEI IN RELIGIOESEN DINGEN UNVEREINBAR GEWESEN.

5. FRAGE: BESTANDEN ANWEISUNGEN,DASS POLITISCHE LEITER VOR DIE ALTERNATIVE ZU STELLEN SEIEN,ENTWEDER AUS DER KIRCHE AUSZUTRETEN ODER IHR AMT NIEDERZULEGEN?
NEIN.

6. FRAGE: SIND IHNEN FAELLE BEKANNT,DASS POLITISCHE LEITER DESWEGEN BENACHTEILIGT WURDEN, WIL SIE ANGEHOERIGE EINER CHRISTLICHEN KONFESSION WAREN?
NEIN.

7. FRAGE: HAT DIE PARTEI OFFIZIELL IRGENDWELCHE DEUTSCHGLAEUBIGEN ODER SOGENANNTE NEUHEIDNISCHE GRUPPEN UNTERSTUETZT?
NEIN- IM GEGENTEIL,DIE PARTEI HAT JEDE UNTERSTUETZUNG STRIKT ABGELEHNT.
ALS DER DAMALIGE GAUHAUPTSTELLENLEITER IN DER GAULEITUNG BERLIN,REINHOLD KRAUSE 1942 ZUM LEITER DES KAMPFBUNDES DEUTSCHER GLAUBE GEWAEHLT WURDE,WURDE ER GEZWUNGEN,ENTWEDER AUF DIE ANNAHME DER ANGETRAGENEN LEITUNG DES KAMPFBUNDES ZU VERZICHTEN ODER SEINE FUNKTION ALS POLITISCHER LEITER NIEDERZULEGEN,DA EINE GLEICHZEITIGE BETAETIGUNG ALS LEITER DER DEUTSCHGLAEUBIGEN ORGANISATION UND ALS POLIT.LEITER MIT DEM STANDPNKT DER UNBEDINGTEN NEUTRALITAET SEITENS DER

H1380 - 0029

PARTEI NICHT ZU VEREINBAREN GEWESEN WAERE.

8.FRAGE: HAT DIE PARTEI IHREN MITGLIEDERN DIE MITGLIEDSCHAFT IN DEN SOGENANNTEN DEUTSCHGLAEUBIGEN ODER NEUHEIDNISCHEN GRUPPEN EMPFOHLEN?
NEIN.

9. FRAGE: WIE ERKLAEREN SIE GEWISSE ANTIKIRCHLICHE AUSSERUNGEN MASSGEBLICHER FUEHRER DER NSDAP?
DIE NSDAP HAT VON IHREN MITGLIEDERN NIEMALS DAS BEKENNTNIS ZU EINER BESTIMMTEN CHRISTLICHEN KONFESSION GEFORDERT.DAHER GAB ES IN DER PARTEI SELBSTVERSTAENDLICH,WIE AUCH BEI ALLEN PARTEIEN DES IN- UND AUSLANDES,MITGLIEDER,DIE IN KIRCHLICHEN ANGELEGENHEITEN GLEICHGÜLTIG WAREN ODER SOGAR DIE KIRCHEN ABLEHNTEN, SOWEIT DIESE IHRE EINSTELLUNG GEGENUEBER DER KIRCHEN SCHRIFTLICH ODER MUENDLICH ZUM AUSDRUCK BRACHTEN,STELLTEN IHRE AEUSSERUNGEN NICHTS ANDERES DAR, ALS REIN PERSOENLICHE MEINUNGEN,NIEMALS ABER PARTEIAMTLICHE ERKLAERUNGEN.

10. FRAGE: WELCHE BEDEUTUNG HATTE NACH IHRER MEINUNG DAS BUCH ALFRED ROSENBERGS: DER MYTHUS DER XX JAHRHUNDERTS FUER DIE GEISTIG-SEELISCHE ERZIEHUNG DES DEUTSCHEN MENSCHEN UND SPEZIELL DER PARTEIMITGLIEDER UND POL. LEITER?
DIESES BUCH HAT NIEMALS DEN CHARAKTER EINER PARTEIAMTLICHEN AUFFASSUNG BESESSEN.ICH HABE MICH WIEDERHOLT DAVON UEBERZEUGEN KOENNEN,DASS NUR EIN GANZ GERINGER TEIL DER POL.LEITER DAS BUCH GELESEN UND NUR EIN BRUCHTEIL VON DIESEN ES VERSTANDEN HAT.

11. FRAGE: IST IHNEN DAS RUNDSCHREIBEN VON BORMANN AUS DEM JAHRE 1941 UEBER DAS VERHAELTNIS DER NSDAP ZUM CHRISTENTUM BEKANNT?
MEIN ZUSTAENDIGER AMTSLEITER GAB MIR UND ANDEREN MITARBEITERN VON DEM RUNDSCHREIBEN KENNTNIS MIT DEM ZUSATZ,DASS REICHSLEITER ROSENBERG GEGEN DIESES RUNDSCHREIBEN SCHAERFSTEN PROTEST EINLEGEN UND SEINE EINZIEHUNG FORDERN WUERDE.

H1380 - 0030

12. FRAGE: WISSEN SIE ETWAS UEBER DIE EINSTELLUNG MASSGEBLICHER KIRCHLICHER WUERDENTRAEGER ZU ALFRED ROSENBERG?

1. DER DAMALIGE REICHSBISCHOF LUDWIG MUELLER LEGTE 1940 SEINES NEUSTES BUCH: „DER DEUTSCHE VOLKSSOLDAT" VOR UND HATTE MIT DEM REICHSLEITER UND EINEM SEINER MITARBEITER MEHRERE RUECKSPRACHEN UEBER DIE RELIGIOESE BETREUNG DER DEUTSCHE SOLDATEN.
2. DER OBERKIRCHENRAT WIENICKE, VOM EVANG. OBERKIRCHENRAT BERLIN, HATTE IN DER DIENSTSTELLE ROSENBERG WIEDERHOLTE RUECKSPRACHEN UEBER RELIGIOESE PROBLEME.
3. DER LEITER DES NEUTESTAMENTLICHEN ARBEITSKREISES, HERR PFARRER BORNING AUS WILSNACK, DER MIT EINER REIHE VON HERVORRAGENDEN THEOLOGEN UND WISSENSCHAFTLERN AN EINER NEUUEBERSETZUNG DER BIBEL ARBEITETE, UEBERGAB MIR LAUFEND DIE ERSTELLTEN ARBEITEN ZUR BEGUTACHTUNG UND ZUR VORLAGE AN ALFRED ROSENBERG. DIE NEUUEBERSETZUNG DER BIBEL SOLLTE ZU EINER JUBILAEUMSAUSGABE ZUM 500. TODESTAG MARTIN LUTHERS WERDEN. MAN RECHNETE MIT EINER FOERDERUNG DES WERKES DURCH ALFRED ROSENBERG. DIESE JUBILAEUMSAUSGABE DER BIBEL SOLLTE DEM FUEHRER GEWIDMET WERDEN.
   DIESE GENANNTEN MAENNER UND KIRCHLICHEN WUERDENTRAEGER HAETTEN SICH WOHL NIEMALS UM UNTERSTUETZUNG AN ALFRED ROSENBERG GEWANDT, WENN SIE NUR IM GERINGSTEN HAETTEN ANNEHMEN MUESSEN, DASS DIE PARTEI BEABSICHTIGTE, DAS CHRISTENTUM UND DIE KIRCHEN AUSZUROTTEN.

13. FRAGE: WELCHE ARGUMENTE KOENNEN SIE GEGEN DEN VORWURF, DASS DIE NSDAP DAS CHRISTENTUM AUSROTTEN WOLLTE, ANGEBEN?

1. SCHON VOR DER MACHTUEBERNAHME WAREN ZAHLREICHE STUDENTEN DER THEOLOGIE, PROFESSOREN UND KIRCHLICHE WUERDENTRAEGER DER PARTEI BEIGETRETEN, UM AN DER VERWIRKLICHUNG DER NS. IDEEN MITZUWIRKEN.
   MASSGEBLICHE WUERDENTRAEGER, WIE LANDESBISCHOF DIEHL, LANDESBISCHOF ROENK, WAREN INHABER DES GOLDENEN PARTEIABZEICHENS.
2. NACH DER MACHTUEBERNAHME DURCH DEN NS. SETZTE EINE

H1380 - 0031

STARKE WIEDEREINTRITTSBEWEGUNG DERJENIGEN DEUTSCHEN MENSCHEN IN DIE KIRCHE EIN, DIE VOR 1933 UNTER DEM EINFLUSS MARXISTISCHER PROPAGANDA AUS DER KIRCHE AUSGETRETEN WAREN.

3. 3.EHEPAARE, DIE VOR 1933 GEHEIRATET HATTEN, LIESSEN SICH NACHTRAEGLICH KIRCHLICH TRAUEN UND IHRE KINDER TAUFEN. DER ANDRANG ZU DEN KIRCHLICHEN AMTSHANDLUNGEN WAR SO STARK, DASS DIESE NUR IN FORM VON MASSENTAUFEN UND MASSENTRAUNGEN DURCHGEFUEHRT WERDEN KONNTEN.
4. AN NATIONALEN FEIERTAGEN, WIE GEBURTSTAG ADOLF HITLERS TAG DER MACHTUEBERNAHME, TAG DER ARBEIT, ERNTEDANKTAG WURDEN FESTGOTTESDIENSTE ABGEHALTEN, UNTER TEILNAHME DER POLITISCHEN LEITER UND DER GLIEDERUNGEN IN VOLLER UNIFORM.
   ICH SELBST HABE, OBWOHL ICH DAMALS ORTSGRUPPENAMTSLEITER WAR, IN MEINER EIGENSCHAFT ALS VIKAR EINEN SOLCHEN FESTGOTTESDIENST AM 30.1.1936 IN DER GUSTAV ADOLF-KIRCHE IN BERLIN-CHARLOTTENBURG DURCHGEFUEHRT.
5. DIE STARKE BETEILIGUNG DER PARTEIMITGLIEDER UND POL. LEITER AM KIRCHLICHEN LEBEN.
   DIE VOLKSZAEHLUNG VON 1939 ERGAB, DASS NUR 5 PSOZENT ALLER DEUTSCHEN KEINER CHRISTL. KIRCHE ANGEHOERTEN. SEIT 1933 SIND WENIGER ALS 1,5 PROZENT AUSGETRETEN. 98 PROZENT ALLER SCHULKINDER GEHOERTEN DER EVANG. ~~=~~. ODER KATHL. KIRCHE AN. ES LAESST SICH WEITER STATISTISCH NACHWEISEN, DASS NUR SEHR WENIGE POL.LEITER AUS ~~POLITISCHEN~~ PERSOENLICHEN GRUENDEN BEI DER EHESCHLIESSUNG AUF DIE KIRCHLICHE TRAUUNG VERZICHTETEN UND IHRE KINDER NICHT TAUFEN UND KONFIRMIEREN LIESSEN.
6. BIS ZUR AUFLOESUNG DER PARTEI WAREN ZAHLREICHE POL. LEITER ALS ORGANISTEN UND RELIGIENSLEHRER TAETIG, ODER HATTEN SONSTIGE FUNKTIONEN IM RAHMEN DER KIRCHLICHEN ARBEIT INNE.
7. BIS ZUR AUFLOESUNG DER PARTEI WAREN EVANG. PFARRER ALS POL.LEITER TAETIG.

8

H1380 - 0032

8.ALS IN BAYERN UND WUERTTEMBERG VON VERANTWORTUNGSLOSEN FUEHRERN DER NSDAP IN EIGENMAECHTIGER WEISE EINE ANWEISUNG ZUR ENTFERNUNG DER KRUZIFIXE AUS OEFFENTLICHEN GEBAEUDEN GEGEBEN WURDE,HABEN POL.LEITER ALLER DIENSTRAENGE VOM GAULEITER ABWAERTS BIS ZUM ORTSGRUPPENLEITER GEGEN DIESE ANWEISUNG SCHAERFSTEN PROTEST ERHOBEN UND IHRE DURCHFUEHRUNG VERHINDERT.

ICH DARF ABSCHLIESSEND BETONEN,DASS ICH ALS EVANG.THEOLOGE UND UEBERZEUGTER CHRIST NIEMALS IN DIE NSDAP EINGETRETEN WAERE, NOCH EINE FUNKTION IN DER REICHSJUGENDFUEHRUNG UND IN DER DIENSTSTELLE ROSENBERG UEBERNOMMEN HAETTE,WENN ICH EINEN GRUND FUER DIE ANNAHME GEHABT HAETTE,DASS DIE NSDAP DAS CHRISTENTUM ODER DIE KIRCHEN HAETTE AUSROTTEN WOLLEN.

DIE OBENANGEFUEHRTEN TATSACHEN ENTSPRECHEN DER WAHRHEIT.DIESE ERKLAERUNG IST VON MIR FREIWILLIG UND OHNE JEDEN ZWANG ABGEGEBEN WORDEN.ICH HABE DIESELBE DURCHGELESEN U.UNTERSCHRIEBEN.

Karl Heinz Buth

KARL HEINZ BUTH

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS 24 DAY OF JULY 1946 AT NUERNBERG,GERMANY.

Paul L. Burgess Capt 0-415219

NAME,GRADE,ASN

I Marvin L. Arkans ..... BEING THOROUGHLY CONVERSANT WITH BOTH IN ENGLISH AND GERMAN CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THIS AFFIDAVIT.

Marvin L. Arkans

PS 62 c

Nuernberg, den 23.Juli 1946

A f f i d a v i t

Wolfgang Graf Wolff - Metternich, geb. 5.1o.1894 in Freiburg/ Baden, wohnhaft in Vinsebeck b.Steinheim/Westfalen, Beruf: Land- und Forstwirt,
being duly sworn, depose and say:

Ich war von 1931 Mitglied der NSDAP und Ortsgruppenleiter in meiner Heimatgemeinde Vinsebeck.
Im Jahre 1932 hatte ich mit dem Generalvikar ein laengeres Gespraech, in dem dieser den Nationalsozialismus als kirchenfeindlich ablehnte, waehrend ich dies abstritt und mich dabei auf den Punkt des Parteiprogramms berief, wonach die Partei auf dem Boden des positiven Christentums stehe. Um die strittige Angelegenheit zu klaeren, suchte ich den damaligen Praesidenten des Deutschen Reichstages, Goering, auf. Ich erklaerte Goering, ganz Westfalen wuerde schon Hitler gewaehlt haben, wenn in der Kirchenfrage klare Stellung genommen sei. Goering sagte, dies koenne leicht geschehen, denn in Rom habe er eine Besprechung mit dem Erzbischof Pizzardo gehabt, in der er ihm den Standpunkt der Partei klargelegt habe. In einem nationalsozialistischen Staat haetten alle Konfessionen gleiche Rechte. Einmischung der Geistlichkeit jedoch in die Politik wie bisher, z.B. durch die Zentrumspartei, sei nicht erlaubt und der Geistliche lediglich auf sein Amt als Seelsorger beschraenkt. Wenn er aber auch nicht mehr waehlbar als Abgeordneter sei, so wuerde er doch in ein Oberhaus oder Senat, wie es ihm zu gruenden vorschwebe, berufen werden koennen und dort Sitz und Stimme haben. - Diese Ansicht hat Goering dann auch spaeter bestaetigt, in dem er die Bischoefe Groeber und Dr. Berning in seinen Staatsrat berief. - Goering ermachtigte mich, diese Einstellung zur Kirche dem Erzbischof von Paderborn mitzuteilen. Er oder auch Hitler seien bereit, mit dem Erzbischof auf dieser Basis zu verhandeln und sich vertraglich zu binden. Meine weiteren Besprechungen mit

H1380 - 0033

H1380 - 0034

dem Generalvikar zogen sich dann den Sommer ueber hin, fuehrten aber zu keinem positiven Ergebnis. Im Januar 1933 hatte ich eine Besprechung mit Hitler ueber dasselbe Thema. Hitler sagte, ihm sei mein Gespraech mit Goering bekannt, es sei Unsinn, dass man ihm vorwerfe, er sei gegen die Kirchen eingestellt. Er sei ein Politiker und kein Religionsstifter. Eine Religion muesse aus dem Volke herauswachsen, die koenne man nicht so einfach stiften. Kaeme sie aber dann und genuegten die alten Konfessionen nicht mehr, dann sei ihm das auch recht, denn jedes Volk muesse die Religion haben, die seinem Wesen entspraeche. Ich bemerkte, dass Rosenbergs Mythus die Gemueter sehr beunruhigte. Hierauf erklaerte Hitler, dies sei eine Privatarbeit. Ihm gefalle der Mythus auch nicht und er habe Rosenberg gesagt, dass er, wenn es sein Werk sei, das die Jahrhunderte ueberdauere, mit der Veroeffentlichung ruhig einige Jahre warten koenne, wenn es aber nicht so wertvoll sei, dann schade es auch nicht, wenn es ueberhaupt nicht bekannt wuerde. Nun sei es einmal erschienen und auch nichts mehr zu machen. Ich teilte dieses Gespraech mit Hitler spaeter dem Erzbischof Dr.Klein mit, der sich darueber sehr freute. Durch das Konkordat wurde dann die ganze Angelegenheit geregelt.

Im Jahre 1936 hielt Himmler einen Vortrag vor der deutschen Adelsgenossenschaft ueber den Aufbau der SS und seiner Junkerschule. Der Sinn dieses Vortrages war, klarzulegen, dass er dort bemueht sei, einen Menschen mit ritterlichen Gesinnungen zu erziehen. Er erwaehnte dann ferner, es gaebe dort Regungen, die sich mit einer neuen Weltanschauung und Religion befassten. Ebensowenig, wie er den Glauben der verschiedenen Konfessionen angreife und ihn dulde, verbaete er sich, dass diese neuen religioesen Bewegungen von Andersdenkenden veraechtlich gemacht werden.

Der Kirchenkampf, wie er in den spaeteren Jahren einsetzte, war angesichts der wiederholten Erklaerungen und Versicherungen der Fuehrer des deutschen Volkes, insbesondere Hitlers, Goerings,

H1380 - 0035

Himmlers, zunaechst nicht vorauszusehen.

Hitlers Plaene, das deutsche Volk zu einer politisch und weltanschaulichen Einheit zusammenzufassen, in dessen Verlauf dann wenige Jahre nach 1933 der Kampf gegen die Kirchen beider Konfessionen einsetzte, liess aber die Absicht eines Angriffskrieges in keiner Weise erkennen. Die Wehrhaftmachung der Jugend, die Foerderung soldatischer Tugenden u.a.m. war Ausdruck der nationalsozialistischen Weltanschauung als solcher. Sie wurde von den Fuehrern der Partei zum Gegenpol proklamiert gegenueber der bisher individualistisch-liberalistischen Lebenshaltung. Rueckblikkend gesehen, war die neue Weltanschauung und der Versuch Hitlers, das ganze Volk zur weltanschaulichen Einheit zu fuehren, die Voraussetzung einer kriegerischen Auseinandersetzung, damals liessen jedoch keine Aeusserungen, Vorbereitungen oder aehnliches den Verdacht entstehen, Hitler wolle oder koenne ueber den Weg des Kirchenkampfes einen Krieg planen oder vorbereiten.

Wolfgang Graf Wolff Metternich
Unterschrift.

Subscribed and sworn to before me this 24 day of July 1946 at Nuernberg

D. H. Binder Capt. Lt.
0-358239

I, Uhoos being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

Irene Uhoos

28a K1 Pf 620

H1380 – 0036

Eidesstattliche Erklärung.

Wissend, dass die nachstehende eidesstattliche Versicherung zur Vorlage bei dem internationalen Militär-Tribunal in Nürnberg bestimmt ist und dass die vorsätzliche oder fahrlässige Abgabe einer inhaltlich falschen eidesstattlichen Versicherung bestraft wird, versichere ich hiermit die Richtigkeit der folgenden Angaben an Eides statt.

Zur Person: Ich heisse Albert W a l l w e y , geb. am 19.2.1897 in Niederstüter, wohnhaft in München 59, Lagernummer 6-3919

Zur Sache: Ich war HJ-Gebietsführer von 1932 bis 1937. Kommissarischer Kreisleiter von März bis Oktober 1940.

Mir ist als kommissarischer politischer Leiter sowohl, wie auch in meiner Tätigkeit als HJ-Gebietsführer, nie etwas bekannt geworden über beabsichtigte Massnahmen gegen Leib und Leben der Geistlichen der verschiedenen christlichen Kirchen oder gegen das Eigentum der Kirchen dieser Bekenntnisse, oder religiöser Orden.

PL wurden nicht gezwungen aus der Kirche auszutreten. Ich habe nie den Befehl zum Krichenaustritt erhalten, wie ich diesen Befehl auch nie erteilt habe. Dem PL war nach meiner persönlichen Kenntnis die Zugehörigkeit zur Kirche freigestellt.

Allen Rednern der Partei wurde wiederholt in gedruckten Redeanweisungen und auch mündlich in Tagungen verboten, zu Kirchen- und Religionsfragen Stellung zu nehmen.

Ich selbst bin aus Ueberzeugung und aus eigenem Antrieb aus der Kirche ausgeschieden.

Mir ist der Befehl Adolf Hitlers bekannt, dass zum Kirchenaustritt niemand gezwungen werden sollte. Ich erinnere mich hierzu besonders an eine Führertagung aller Gebietsführer der HJ in Berchtesgaden im Jahre 1935 oder 1936. Anlässlich dieser Tagung wurden wir durch Adolf Hitler zum Berghof eingeladen, dort hielt dieser eine zweistündige Rede in der er sinngemäss folgendes ausführte:

"Innerhalb der Partei scheint sich in letzter Zeit eine Gruppe herauszustellen, die annimmt, die Partei wäre oder würde in absehbarer Zeit eine Organisation neureligiöser Art. Veranstaltungen mystischen Charakter werden abgehalten. Hierzu erkläre ich, dass die Partei dies nie sein und werden wird. Ich verbiete derartige Veranstaltungen. Verstösse hiergegen sollen mit Parteiausschluss geahndet werden. Die Partei ist nicht Bringer einer neuen Religion und ich bin nicht Künder einer neuen Religion. Unsere Aufgabe und Aufgabe der Partei ist es, dem deutschen Volke gemäss des Parteiprogramms politischer Willensträger zu sein mit dem Erfolg, Ehre und Freiheit, Arbeit und Brot für das deutsche Volk zu schaffen und zu garantieren auf sozialistischer Grundlage. Gegen Kirchen und ihren Geistlichen ist Toleranz zu üben. Sollten diese sich von ihrer Aufgabe abwenden und politisch gegen die Interessen des Staates sich vergehen, so ist es Aufgabe der staatlichen Organe, sie in ihren Schranken zu halten."

Er sprach dann vom Konkordat mit der katholischen Kirche und erklärte dazu:

"Mein unabänderliche Wille ist es, das Konkordat in jeder Beziehung strikte zu beachten und ich verlange von jedem Pg dasselbe."

Dann nahm er Stellung zu Bekenntnisfreiheit, zu den staatlich anerkannten Kirchen bezw. religiöser Orden. Er sagte dazu:

H1380 - 0037

"Jeder Deutsche, Parteigenosse, wie auch Führer der Partei, hat das Recht, nach seiner Ueberzeugung Mitglied einer Kirche zu sein oder nicht. Vor- oder Nachteile daraus dürfen nicht entstehen.

Weiter führte er sinngemäss hierzu aus:

"Die Partei ist nicht Bringer einer neuen Religion. Erstens ist dies nicht unser Wollen und zweitens sind wir dazu garnicht in der Lage, weil wir dies einfach nicht können. Neue religiöse Bewegungen, mit einer wirklich unanfechtbaren Lehre, können nicht in 2 - 3 oder 10 Jahren entstehen, sondern müssen organisch wachsen aus den Erfahrungen und Erkenntnissen von 100 oder 200 ja vielleicht sogar 300 Jahren. Es wäre ein Verbrechen gegen die gute Seele der Deutschen, wenn wir diesen jetzt ihren alten religiösen Glauben nehmen würden und nichts Besseres an deren Stelle geben könnten. Das deutsche Volk würde dann haltlos und würde in Zeiten der Not nicht stark genug sein, alle Gefahren zu bestehen.

Diese Feststellung braucht jedoch einen Einzelnen nicht zu berühren, wenn neue Erkenntnisse religiöser Art diesen bewegen, sich einen neuen Gottglauben zu schaffen. Ein Deutscher ohne Gottglauben jedoch kann nur ein schlechter Deutscher sein."

Solche, die sich Ausschreitungen gegen die Kirche erlaubten, nannte Hitler "Bilderstürmer". Parteigenossen, die hier mitmachten, schädigten das Ansehen der Partei.

Diese Rede, woraus noch viel mehr gesagt werden könnte, hat auf mich einen gewaltigen Eindruck gemacht und wurde bestimmend für meine Haltung und Aufgaben, die ich als Gebietsführer der HJ hatte und auch für später als ich als solcher kommissarischer Kreisleiter war.

Moosburg 19.7.46 A. Wallner

Begl.
Dr. Anton Lingg

PS 62 E

A f f i d a v i t .

H e d e r i c h , Karl being duly sworn, depose and say.

Ich, der Unterzeichnete, Karl, H e d e r i c h, geboren am 29.10.1902 in Wunsiedel/Oberfranken, war von 1934 bis 1945 stellvertretender Vorsitzender der parteiamtlichen Pruefungskommission fuer nationalsozialistisches Schrifttum. Vorsitzender dieser Kommission war der Reichsleiter Bouhler. In der Kommission waren als Mitglieder unter anderem die Reichs-Dienststellen Goebbels, Rust, Rosenberg, Amann vertreten.

Aus dieser meiner dienstlichen Taetigkeit weiss ich, dass Rosenbergs "Mythos" keineswegs ein parteiamtliches Buch war. Ich selbst habe diese Auskunft unzaehlige Male auf diesbezuegliche dienstliche Anfragen an die verschiedensten Personen und Dienststellen erteilt. Die Wahrheit und Richtigkeit der Auskunft wird durch die Tatsache bezeugt und unterstrichen, dass meine Dienststelle den Vertrieb des "Antimythos" ausdruecklich zuliess. Das war nur moeglich, weil der"Mythos", wie gesagt, als private persoenliche Arbeit Rosenbergs galt. Adolf Hitler selbst hatte die diesbezuegliche Anweisung erteilt.

Unserer Dienststelle war auch besonders aufgetragen worden, alle Veroeffentlichungen und namentlich diejenigen der Reichsleiter zu ueberwachen. Insbesondere sollte vermieden werden, dass keine Festlegungen parteiamtlicher Art erfolgten, die mit der von Adolf Hitler befohlenen Gewissensfreiheit in religioesen Dingen nicht zu vereinbaren waren. Aus den von mir in dienstlicher Eigenschaft zusammengestellten Reden Adolf Hitlers und persoenlichen Besprechungen mit ihm weiss ich, dass er keine Kirchenverfolgung sondern lediglich eine Trennung von Kirche und Staat wuenschte. Ein Mittel hierzu sah er in der Entpolitisierung des kirchlichen Lebens.

Auch Bormann haette demgemaess Auffassungen, wie er sie im Schreiben vom 22.2.1940 an Rosenberg niedergelegt hat, niemals im oeffentlichen Schrifttum, ueber dessen Zulassung nur wir zu bestimmen hatten, nicht vertreten koennen. Eine Reichsleitertagung oder -besprechung mit dem angeregten Thema hat niemals

H1380 - 0038

H1380 - 0039

stattgefunden. Bei Bormanns Briefwechsel mit Rosenberg handelt es sich nur um eine ihm wie jedem Privatmann freistehende religioese Meinungsaeusserung, die weder einen amtlichen noch parteiamtlichen Charakter trug. Es war ihm, wie jedermann in Deutschland, unbenommen, eine eigene religioese Ueberzeugung zu besitzen und dafuer zu werben. Aus diesem Grunde habe ich auch den Reichsbischof Mueller zu seinem Buch vom christlichen Volkssoldaten ermuntert. Da Mueller Bormanns persoenliche Einstellung kannte und er deswegen Bedenken hatte, habe ich ihm ausdruecklich bescheinigt, dass "seitens der Partei" keine Einwendungen gegen das Buch bestaenden.

Ernst Fuhrig

Subscribed and sworn to before me this 28 day of June 1946 at Nuernberg.

Samuel W Binder
Capt. Inf. 0-358239

I, Francis J. Niemiec being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have interpreter for the swearing of the above affidavit.

28 June 1946

Francis J. Niemiec

NUERNBERG, GERMANY, DEN 31.JULI 1946

Bl 627 F

A F F I D A V I T

VON

HERRN KARL H E D E R I C H

ICH, DER UNTERZEICHNETE, KARL H E D E R I C H ,
GEBOREN AM 29. OKTOBER 1902
IN WUNSIEDEL /OBERFRANKEN/

VERSICHERE DIE RICHTIGKEIT DER NACHSTEHENDEN ANGABEN AN EIDESSTATT. MIR IST BEKANNT, DASS SIE DEM INTERNATIONALEN MILITAERGERICHTSHOF, NUERNBERG, VORGELEGT WERDEN SOLLEN UND DASS UNRICHTIGE ANGABEN ZUR STRAFVERFOLGUNG FUEHREN.

ICH WAR ZULETZT BIS 1945 BEFEHLSLEITER IN DER REICHSLEITUNG DER NSDAP, DER ICH 10 JAHRE ANGEHOERT HABE.

DAS IN DER ANKLAGE GEGEN DIE POLITISCHEN LEITER ANGEZOGENE GEHEIME RUNDSCHREIBEN M.BORMANNS GEGEN DAS CHRISTENTUM, DOK. D. 75 USA EXHIBIT 346, IST MIR BEKANNT.

ICH WAR DAMIT DIENSTLICH BEFASST. DIESES RUNDSCHREIBEN HAT NIE EINE PARTEIAMTLICHE GUELTIGKEIT ERLANGT. SOFORT ALS ES MEINER DIENSTSTELLE BEKANNT WURDE, HABE ICH AUFTRAGSGEMAESS EINSPRUCH ERHOBEN. ALS ICH DIE ZUSAMMENHAENGE GEKLAERT HATTE UND FESTSTELLTE, DASS DIESES RUNDSCHREIBEN NICHT NUR KEINE GENEHMIGUNG ADOLF HITLERS BESASS, SONDERN IHM GAR NICHT BEKANNT WAR, ERFOLGTE DURCH HERRN BOUHLER VORLAGE BEI ADOLF HITLER.

DER FUEHRER LIESS HERRN BORMANN ANWEISEN, DAS BESAGTE RUNDSCHREIBEN ZU VERNICHTEN, DA ES IN KEINERWEISE DER PARTEIAMTLICHEN AUFFASSUNG ENTSPRACH. DER INHALT KANN ALSO M.E. DEN POLITISCHEN LEITERN NICHT ZUR LAST GELEGT WERDEN UND ES KOENNEN AUCH KEINE WEITERGEHENDEN RUECKSCHLUESSE AUF DIE EINSTELLUNG DER POL.LEITER ZUR FRAGE DES CHRISTENTUMS DARAUS GEZOGEN WERDEN.

MIR IST AUCH DER IN DER ANKLAGE ANGEFUEHRTE BRIEFWECHSEL ROSENBERG - BORMANN ZUM GROESSTEN TEIL BEKANNT. DIE DORT EBENFALLS ERWAEHNTE FRAGE DES NATIONALSOZIALISTISCHEN KATECHISMUS IST VON MIR SELBST DIENSTLICH BEHANDELT WORDEN.

H1380 - 0040

H1380 - 0041

IN ALLEN DIESEN FAELLEN UND IN EINER REIHE WEITERER, MIR GENAU BEKANNTER AUS DEM GEBIET RELIGIOES-POLITISCHER FRAGEN, IST DIE ANSICHT VON HERRN BORMANN STETS ALS EINE PRIVATE BEHANDELT WORDEN UND SEINE VERSUCHE SIE DER GESAMTPARTEI AUFZUDRAENGEN WURDEN ZURUECK GEWIESEN. DIE POLITISCHEN LEITER HABEN DAMIT NICHTS ZU TUN.

ICH HABE WAEHREND MEINER GANZEN TAETIGKEIT NIE EINE ANWEISUNG ERHALTEN ODER GESEHEN, AUS DER ICH EINE AUSROTTUNGSABSICHT DER PARTEI IN BEZUG AUF DAS CHRISTENT-UM HAETTE ENTNEHMEN KOENNEN. EINE SOLCHE ABSICHT ABER HAETTE ICH - WENN SIE BESTANDEN HAETTE - UNBEDINGT WISSEN MUESSEN, DA MEINE EIGENE ARBEIT DIE BEHANDLUNG EINER GANZEN REIHE RELIGIOES UND KIRCHENPOLITISCHER FRAGEN MIT SICH BRACHTE BEZW. ZUR VORAUSSETZUNG HATTE. ICH SAH UND WUSSTE NUR DIE ABSICHT, DAS RELIGIOESE LEBEN ZU ENTPOLITISIEREN UND STAAT UND KIRCHE ZU TRENNEN.

[signature]

SIGNATURE OF AFFIDANT

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS 31 DAY OF July 1946 AT NUERNBERG, GERMANY.

[signature] 2d Lt Dy 0 1338699

NAME - GRADE - ASN .

I, Emma D. Schwabenland BEING THOROUGHLY CONVERSENT WITH BOTH IN ENGLISH AND GERMAN CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THIS AFFIDAVIT.

Emma D. Schwabenland

NUERNBERG, GERMANY, DEN 25.JULI 46

63PC

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

VON

PAUL W E G E N E R

I, PAUL W E G E N E R , GEBOREN AM 1. 10. 1908 IN VAREL
IN OLDENBURG,
VON BERUF DIPLOM KOLONIALWIRT,
GAULEITER UND REICHSSTATTHALTER DES GAUES WESER - EMS,
OBERPRAESIDENT UND REICHSVERTEIDIGUNGSKOMMISSAR,
Z.ZT. GERICHTSGEFAENGNIS NUERNBERG,
BEING DULY DEPOSE AND SAY:

A. I. IM APRIL 1946 WURDEN DIE IM C.I.E. CAMP 91 DARMSTADT INTERNIERTEN ERSTMALIG MIT DEN HAUPTPUNKTEN DER IN NUERNBERG ERHOBENEN ANKLAGE VERTRAUT GEMACHT UND AUFGEFORDERT, NACH EIGENEM VERMOEGEN DAZU STELLUNG ZU NEHMEN. DAS ERGEBNIS DER AKTION BESTAND IM WESENTLICHEN DARIN, DASS VON RUND 11000 ALS ANGEHOERIGE DES KORPS DER POLITISCHEN LEITER INTERNIERTEN ETWA

98 PROZENT

EIDESSTATTLICH ERKLAERTEN, DASS SIE VON DEN BEHAUPTETEN VERBRECHEN NICHTS GEWUSST UND SICH NICHT DARAN BETEILIGT HAETTEN.

II. ZAHLREICHE DER UNTER ZIFFER I. GENANNTEN EIDESSTATTLICHEN VERSICHERUNGEN GINGEN UEBER EINE BLOSSE NEGIERUNG DER ANKLAGEBEHAUPTUNG HINAUS UND BEWIESEN EIN DIESEN BEHAUPTUNGEN GERADEZU ENTGEGENGESETZTES VERHALTEN. UM DIESE FUER DIE VERTEIDIGUNG WICHTIGEN ERKLAERUNGEN UEBERSICHTLICHER UND VOLLZAEHLIGER ZU ERFASSEN, WURDEN IM MAI - JUNI 1946 DIE ALS ANGEHOERIGE DES KORPS DER POLITISCHEN LEITER INTERNIERTEN NOCHMALS AUFGEFORDERT, SOWEIT SIE WAEHREND IHRER AMTSTAETIGKEIT EIN DEN ANKLAGEPUNKTEN ENTGEGENGESETZTES VERHALTEN BEWEISEN KOENNTEN, DIES NACH DEN UNTER ZIFFER B I ANGEFUEHRTEN ANKLAGEPUNKTEN DURCH EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNGEN DARZULEGEN.

III. GLEICHZEITIG WURDEN ALLE ALS ANGEHOERTIGE DES KORPS DER POLITISCHEN LEITER INTERNIERTEN AUFGEFORDERT, DURCH EINEN VORGEDRUCKTEN FRAGEBOGEN /ANLAGE 1/ BESONDERE ANGABEN IN FORM VON EIDESSTATTLICHEN VERSICHERUNGEN ZUR ERSTELLUNG EINER STATISTIK ZU GEBEN.

101

H1380 - 0042

H1380 - 0043

DIE BEI DIESEN DREI AKTIONEN GESAMMELTEN EIDESSTATTLICHEN VERSICHERUNGEN WURDEN DURCH ETWA ℒ 100 ZUM RICHTERAMT BEFAEHIGTE JURISTEN ENTGEGENGENOMMEN UND SORGFAELTIG AUSGEWERTET, SODASS MEINE NACHSTEHENDEN AUSFUEHRUNGEN AUF EINER GEWISSENHAFT ERRECHNETEN GRUNDLAGE BERUHEN.

B. I. AUF DIE UNTER ZIFFER A II GENANNTE BESONDERE BEFRAGUNG ERKLAERTEN 6133 ZU DEN EINZELNEN PUNKTEN AN EIDES STATT:

1. BEHANDLUNG DER FEINDFLIEGER.

342 AUS 28 EHEMALIGEN GAUEN DER NSDAP, DASS ABGESPRUNGENE FEINDFLIEGER

A. GERETTET UND GEBORGEN, ODER MIT ESSEN UND TRINKEN VERSORGT, ODER DURCH AERZTLICHE HILFE BETREUT, ODER SONSTWIE GUT BEHANDELT,

B. DIE TOTEN GEBORGEN UND BEIGESETZT, DIE GRAEBER GEPFEEGT,

C. ~~KEINE~~ BEFEHLE ZUR MISSHANDLUNG ODER TOETUNG VON VORGESETZTEN PARTEIDIENSTSTELLEN WEDER ERLASSEN NOCH WEITERGEGEBEN WORDEN SIND.

2. KONZENTRATIONSLAGER.

497 , DASS SIE SICH

A. DAFUER EINSETZTEN, POLITISCHE GEGNER NICHT ZU VERHAFTEN, ODER ~~AUS/DER~~ SICH BEMUEHTEN, INHAFTIERTE FREI ZU BEKOMMEN,

B. POLITISCHE GEGNER UND IHRE FAMILIEN DURCH NSV UND WHW WEITESTGEHEND BETREUT WURDEN,

C. DIE BESICHTIGUNG VON KZ - LAEGERN, WIE BUCHENWALD, DACHAU, ORANIENBURG UND MAUTHAUSEN NUR IN GANZ VEREINZELTEN AUSNAHMEFAELLEN MOEGLICH WAR UND DABEI KEINE SCHLECHTEN EINDRUECKE UEBER UNTERBRINGUNG, BEHANDLUNG UND VERPFLEGUNG DER INHAFTIERTEN AUFKAMEN.

3. UEBERNAHME DER GEWERKSCHAFTEN.

92 , DASS DIE UEBERNAHME KORREKT UND REIBUNGSLOS, OHNE DASS ES ZU GEWALTTAETIGKEITEN GEKOMMEN IST, VOLLZOGEN WURDE; DER GESCHAEFTSVERKEHR WEITER GING, DIE RECHTE DER GEWERKSCHAFTSMITGLIEDER /VERSICHERUNGEN UND RENTEN/ VOLL ERHALTEN BLIEBEN.

H1380 - 0044

4. BEHANDLUNG DER ZIVILBEVOELKERUNG IN DEN BESETZTEN GEBIETEN.

84 , DASS

A. POLITISCHE LEITER MIT DER BEHANDLUNG DER BEVOELKERUNG IN BESETZTEN GEBIETEN GRUNDSAETZLICH NICHTS ZU TUN HATTEN,

B. EINSAETZE VON POLITISCHEN LEITERN IN BESETZTEN GEBIETEN NUR AUS BESONDEREM ANLASS, NAEMLICH BEI NOTSTAENDEN DURCH DIE NSV, ODER AUS WIRTSCHAFTLICHEN UND SOZIALEN GRUENDEN VON DER DEUTSCHEN ARBEITSFRONT DURCHGEFUEHRT WURDEN:

Z.B. IM BESETZTEN POLNISCHEN GEBIET ALLEIN IN WARSCHAU TAEGLICH 250 - 300000 LITER WARMES ESSEN UND BROT AN DIE NOTLEIDENDE BEVOELKERUNG VERTEILT, DIE ZURUECKFLUTENDE BEVOELKERUNG DER FRANZOESISCHEN, HOLLAENDISCHEN UND BELGISCHEN GEBIETE DURCH NSV BETREUT,

C. ERHOLUNGSBEDUERFTIGE KINDER VERSCHIEDENSTER LAENDER NACH DEUTSCHLAND VERSCHICKT, ROENTGENREIHENUNTERSUCHUNGEN DURCHGEFUEHRT, WOHNHEIME, WERKSKUECHEN USW. EINGERICHTET WURDEN.

5. JUDENFRAGE.

740 AUS FAST 30 GAUEN DER NSDAP, DASS SIE

A. UNBESCHADET IHRER POLITISCHEN EINSTELLUNG UND IHRES PARTEIAMTES PERSOENLICHE BEZIEHUNGEN ZU JUDEN AUCH NOCH NACH DER MACHTUEBERNAHME PFLEGTEN,

B. JUDEN WIRTSCHAFTLICH UNTERSTUETZTEN, ODER AERZTLICHE BETREUUNG GEWAEHRTEN,

C. JUDEN IN JEDER WEISE MENSCHLICH BEHANDELTEN,

D. AUSCHREITUNGEN GEGEN JUDEN AM 9. UND 10. NOVEMBER 1938 VERHINDERTEN, ODER JUDEN SCHUETZTEN UND

E. ALLES GETAN HABEN, UM TEILNEHMER AN DEN ERWAEHNTEN AKTIONEN BESTRAFT ZU BEKOMMEN.

6. BEHANDLUNG DER KRIEGSGEFANGENEN.

1257 AUS 20 EHEMALIGEN GAUEN DER NSDAP, DAVON BESONDERS AUS 137 KREISEN DER GAUE HESSEN-NASSAU, KURHESSEN, THUERINGEN, BAYREUTH, SACHSEN UND HALLE - MERSEBURG, DASS

A. AUF DEM LANDE DIE KRIEGSGEFANGENEN WIE ZUM HAUSHALT GEHOERIG BEHANDELT, IHNEN NICHT NUR SELBSTVERSORGERRATIONEN GEWAEHRT WURDEN, SONDERN AUCH SPENDEN AN BEKLEIDUNGSSTUECKEN, RAUCHWAREN, LEBENS- UND GENUSSMITTELN,

B. IHRE ARBEITSZEIT UND BEHANDLUNG DEN INTERNATIONALEN BESTIMMUNGEN ENTSPRACHEN, SIE SICH

H1380 - 0045

SPORTLICH BETAETIGEN, GOTTESDIENST BESUCHEN KONNTEN, IHNEN THEATER UND FILMVORFUEHRUNGEN GEZEIGT WURDEN,

C. SIE FREIWILLIG FUER DAS WINTERHILFSWERK SPENDETEN, ODER WIEDERHOLT IHRE DANKBARKEIT DADURCH ZUM AUSDRUCK BRACHTEN, DASS SIE SOGAR NACH DER KAPITULATION UND DERØ AUFLOESUNG DER SAMMELLAGER AN IHREN ARBEITSPLATZ ZURUECKKEHRTEN, UND OFT FREIWILLIG IHRE ARBEITGEBER VOR PLUENDERUNGEN ANDERER AUSLAENDER BEWAHRTEN.

7. KIRCHENVERFOLGUNG.

1845 AUS 34 EHEMALIGEN GAUEN DER NSDAP, DASS

NICHT NUR KEINE BEFEHLE ODER ANWEISUNGEN DER NSDAP ZUM AUSTRITT AUS DER KIRCHE VORGELEGEN HABEN, SONDERN IM GEGENTEIL SIE UND IHRE FAMILIEN MITGLIEDER DER KIRCHE WAREN; DAS VERHAELTNIS ZWISCHEN PARTEI UND KIRCHE IN IHREM BEREICH GUT WAR, KIRCHENNEUBAUTEN IN DEN GEMEINDEN BEFUERWORTRT UND DURCHGEFUEHRT WURDEN, EBENSO GELDZUSCHUESSE, ANSCHAFFUNGEN UND INSTANDSETZUNGEN.

8. BEHANDLUNG FREMDVOELKISCHER ARBEITSKRAEFTE.

1215 AUS 37 EHEMALIGEN GAUEN DER NSDAP, DASS

A. ANWERBUNG UND EINSATZ DER FREMDARBEITER NIE AUFGABE DER POLITISCHEN LEITER,

B. DIE ALLGEMEINE BETREUUNG IN INDUSTRIE UND GEWERBE UEBER DIE DAF UND IN DER LANDWIRTSCHAFT UEBER DEN REICHSNAEHRSTAND, AEZTLICHE HILFE UND HYGIENE IN DEN LAEGERN, GERECHTE ENTLOHNUNG UND FREIZEITGESTALTUNG GESICHERT WAREN,

C. UNTERKUNFT, VERSORGUNG DURCH ANWEISUNGEN GEREGELT UND

D. DIE MASSNAHMEN AUS SELBSTVERSTAENDLICHEM VERANTWORTUNGSGEFUEHL IN DEN LAEGERN UEBERPRUEFT WURDEN UND POLITISCHE LEITER, WENN SIE ARBEITGEBER WAREN, SICH BEMUEHTEN, MIT GUTEM BEISPIEL VORANZUGEHEN.

9. TOETUNG GEISTESKRANKER.

38 DASS DIE POLITISCHEN LEITER VON DER TOETUNG GEISTESKRANKER NICHTS GEWUSST UND NICHTS DAMIT ZU TUN GEHABT HAETTEN, ABER UNTERBRINGUNG, WARTUNG UND VERPFLEGUNG DER KRANKEN SOGAR VORBILDLICH WAR, FERNER VORTRAEGE DER AERZTE BEI BESICHTIGUNGEN HOHES VERANTWORTUNGSBEWUSSTSEIN

H1380 - 0046

UND MITGEFUEHL MIT DEN KRANKEN VERRIETEN, TOETUNGEN VON DEN AERZTEN ALS RELIGIOES UND ETHISCH UNSTATTHAFT AUCH WEGEN DER GEFAHR DES MISSBRAUCHS ABGELEHNT WURDEN.

B. II. AUSWEISLICH DER IN ZIFFER A III AUFGEFUEHRTEN STATISTIK GABEN IN DER ZEIT VON MITTE MAI BIS ANFANG JUNI 1946 9403 ALS POLITISCHE LEITER INHAFTIERTE, DIE DAMALS IM CAMP 91, DARMSTADT, WAREN, EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNGEN AB, MIT DENEN SIE EIN DEN BEHAUPTUNGEN DER NUERNBERGER ANKLAGE ENTGEGENGESETZTES VERHALTEN UNTER BEWEIS STELLTEN.

DIE 9403 ALS POLITISCHE LEITER INHAFTIERTEN STELLTEN NACH DIESEN ERHEBUNGEN - WIE SICH AUS ZIFFER A III ERGIBT -

65,2 PROZENT

DER GESAMTEN, DAMALS IM CAMP 91 FESTGEHALTENEN POLITISCHEN LEITER DAR. DER VERBLIEBENE REST VON 34,8 PROZENT HATTE UNTER ZUGRUNDELEGUNG DER GESAMTERHEBUNGEN BEREITS IM APRIL 1946 - WIE IN ZIFFER A I AUSGEFUEHRT - AN EIDES STATT VERSICHERT, AN DEN VERBRECHEN, WELCHE DIE NUERNBERGER ANKLAGE BEHAUPTET WEDER BETEILIGT GEWESEN ZU SEIN, NOCH VON IHNEN GEWUSST ZU HABEN.

B. III. DIE SORGFAELTIGE AUSWERTUNG DER IN ZIFFER A III GENANNTEN STATISTIK, WELCHE SAEMTLICHE 9403 ALS POLITISCHE LEITER INTERNIERTE UMFASSTE, ERGAB IM EINZELNEN :

ALTER NACH IHREM ALTER VERTEILEN SICH DIE POL.LEITER WIE FOLGT: ES SIND

UNTER 30 JAHREN	45	= 0,43	PROZENT
VON 31 - 40 JAHREN	1255	= 13,32	"
VON 41 - 50 JAHREN	4350	= 46,22	"
VON 51 - 60 JAHREN	3021	= 32,22	"
UEBER 60 JAHREN	732	= 7,81	"

MEHR ALS 85 PROZENT DER POL. LEITER SIND ALSO UEBER 40 JAHRE ALT UND UEBER 40 PROZENT SOGAR UEBER 50 JAHRE ALT. DER GRUND DAFUER LIEGT IN DER TATSACHE, DASS ZUR WAHRNEHMUNG DER AUFGABEN DER PARTEI MEHR UND MEHR DIE AELTEREN JAHRGAENGE HERANGEZOGEN WERDEN MUSSTEN, WEIL WAEHREND DES KRIEGES DIE JUENGEREN ZUM WAFFENDIENST EINGERUECKT WAREN.

H1380 - 0047

WEHRDIENST. VON DEN HIER ERFASSTEN POLITISCHEN LEITERN WAREN IM KRIEG VON 1939 - 1945

4214 KUERZERE ODER LAENGERE ZEIT SOLDAT,
DAS SIND 44,81 PROZENT

UND IM ERSTEN WELTKRIEGE WAREN

5360 DAS SIND 57,60 PROZENT

DER GESAMTZAHL BEI DEN WAFFEN.

ES IST ALSO KLAR ERSICHTLICH, DASS DER VORWURF, DIE POLITISCHEN LEITER HAETTEN SICH VOM WEHRDIENST GEDRUECKT, DURCHAUS UNBERECHTIGT IST. DIES BEWEIST AUCH, DASS NUR

UK-STELLUNG 2662 = 28,3 PROZRNT

DAUERND UK - GESTELLT WAREN, ABER NICHT ETWA FUER IHRE TAETIGKEIT ALS POLITISCHE LEITER, SONDERN WEGEN IHRES ZIVILBERUFES.
WEGEN IHRER TAETIGKEIT IN DER PARTEI WAREN NUR
95 = 1,01 PROZENT
UK - GESTELLT. HIER HANDELT ES SICH DABEI NUR UM EINE HAUPTAMTLICHE TAETIGKEIT IN DER REICHS- ODER GAULEITUNG.

FAMILIENSTAND VON DEN ERFASSTEN 9403 POLITISCHEN LEITERN WAREN

VERHEIRATET	9098	=	96,75	PROZENT
GESCHIEDEN	40	=	0,42	„
LEDIG	265	=	2,83	„

SIE HATTEN INSGESAMT

19 818 KINDER.

VON DER ANKLAGE WERDEN ALSO UNMITTELBAR BERUEHRT:

9403	POLITISCHE LEITER
9098	EHEFRAUEN
19818	KINDER
---	---

ZUSM. 38319 PERSONEN, DAS IST 4,07 MAL DIE ZAHL DER ANGEKLAGTEN PERSONEN, NICHT GERECHNET DIE ELTERN UND GESCHWISTER, DIE IN VIELEN FAELLEN AUCH NOCH UNTER DER VERURTEILUNG PERSOENLICH, WIRTSCHAFTLICH UND FINANZIELL ZU LEIDEN HABEN WERDEN.

H1380 - 0048

DER POLITISCHE LEITER SEI SEINER ABSTAMMUNG, SEINER VORBILDUNG UND VERANLAGUNG NACH EIN VERBRECHER, SEINE AUSWAHL SEI NACH DIESEN GESICHTSPUNKTEN VORGENOMMEN, SAGT DIE ANKLAGE.
WAS IST AUS DER STATISTIK ZU ENTNEHMEN ?
AUS WELCHEN VERHAELTNISSEN STAMMEN DIE POLITISCHEN LEITER ?

IHRE VAETER GEHOERTEN FOLGENDEN BERUFEN AN:

BERUFE DER VAETER.

UNGELERNTE ARBEITER	293	=	3,1	PROZENT
FACHARBEITER	884	=	9,4	„
LANDWIRTE	2570	=	27,4	„
SEBSTSTAEND.HANDWERKER	2102	=	22,3	„
„ KAUFLEUTE	663	=	7,1	„
INDUSTRIELLE	111	=	1,2	„
ANGESTELLTE	465	=	4,9	„
HOEHERE BEAMTE	140	=	1,5	„
BEAMTE UND ANGESTELLTE DES OEFF. DIENSTES	1733	=	18,4	„
FREIE BERUFE	233	=	2,5	„
SONSTIGE BERUFE	209	=	2,2	„

GENAU DIE HAELFTE DER VAETER DER POLITISCHEN LEITER WAREN ALSO LANDWIRTE UND SELBSTAENDIGE HANDWERKER. NUR 3,1 PROZENT WAREN UNGELERNTE AEBEITER ALLE ANDEREN HATTEN BERUFE, DIE EINE BESONDERE BERUFSAUSBILDUNG VORAUSSETZTEN. FUER EINE VERBRECHERISCHE VERANLAGUNG IST HIER KEIN ANHALTSPUNKT.

BERUFE DER POLIT.LEITER

	VOR 1933			NACH 1933		
UNGELERNTE ARBEITER	161	=	1,7 O/O	106	=	1,0 O/O
FACHARBEITER	725	=	7,7 „	588	=	6,2 „
LANDWIRTE	1563	=	16,7 „	1547	=	16,4 „
SELBSTAEND.HANDWERKER	1123	=	11,9 „	903	=	9,5 „
„ KAUFLEUTE	747	=	7,9 „	610	=	6,5 „
INDUSTRIEELLE	60	=	0,6 „	64	=	0,7 „
ANGESTELLTE	1408	=	14,9 „	1554	=	16,4 „
HOEHERE BEAMTE	252	=	2,8 „	360	=	3,7 „
BEAMTE U. ANGESTELLTE DES OEFF. DIENSTES	2674	=	28,5 „	3119	=	33,8 „
FREIE BERUFE	433	=	4,6 „	373	=	4,0 „
SONSTIGE BERUFE	257	=	2,7 „	179	=	1,8 „

AUCH AUS DER BERUFSGLIEDERUNG DER POLITISCHEN LEITER SELBST IST NICHTS ZU ERKENNEN, WAS AUF EINE VERBRECHERISCHE ANLAGE HINWEISEN KOENNTE. NUR 1 PROZENT SIND UNGELERNTE ARBEITER. 99 PROZENT HABEN BERUFE DIE EINE FACHLICHE BERUFSAUSBILDUNG VORAUSSETZEN. AUCH HIER LIEGT DAS HAUPTGEWICHT AUF DEN LANDWIRTEN UND SELBSTAENDIGEN HANDWERKERN. STAERKER GELTEND MACHT SICH ABER EINE ENTWICKLUNG NACH DER UNSELBSTAENDIGEN STEL-

H1380 - 0049

LUNG HIN. DIE ZAHL DER ANGESTELLTEN UND BEAMTEN DES PRIVATEN UND OEFFENTLICHEN DIENSTES IST NACH 1933 GESTIEGEN, WAEHREND ANDERERSEITS DIE FREIEN BERUFE NACH 1933 EINEN RUECKGANG ZU VERZEICHNEN HABEN.

VORSTRAFEN HABEN ANGEGEBEN 208 POLITISCHE LEITER.

DAVON BETRAFEN:

NICHTRECHTSKRAEFTIGE URTEILE	2	
POLIZEISTRAFEN	4	
VERSTOESSE GEGEN LANDESSTRAFRECHT	1	
STEUERZUWIDERHANDLUNGEN	3	
GELOESCHTE STRAFEN	29	
GELDSTRAFEN BIS ZU 100 RM	76	
101 BIS 500 RM	25	
501 UND MEHR	6	146

DIE FREIHEITSSTRAFEN SETZTEN SICH ZUSAMMEN AUS:

HAFTSTRAFEN	2	
ARRESTSTRAFEN	4	
FESTUNGSHAFT	1	
GEFAENGNIS	50	
ZUCHTHAUS	3	
KERKER	2	62
ZUSAMMEN		208

DIE ZAHL DER STRAFFAELLE MIT ERKENNBAR EIGENSUECHTIGEN ODER VERBRECHERISCHEN MOTIVEN /INSBESONDERE EIGENTUMS- SITTLICHKEITSDELIKTE, ABTREIBUNGEN, EIDESVERLETZUNGEN/

BETRUG	12	
AUSSCHLUSS AUS DER PARTEI WEGEN STRAFFAELLIGKEIT ERGOLGTE IN	11	FAELLEN
VORBESTRAFT EINSCHLIESSLICH UEBERTRETUNGEN WAREN ALSO	169 = 1,79	0/0
FREIHEITSSTRAFEN HATTEN	62 = 0,65	,,
DELIKTE MIT ERKENNBAR EIGENNUETZIGEN ODER VERBRECHERISCHEN MOTIVEN	12 = 0,12	,,

KIRCHEN. ES GEHOERTEN AN:

DER EVANGEL. KIRCHE	4747	= 50,4	PROZENT
DER KATHOL. KIRCHE	1581	= 16,8	,,
SONSTIGEN KIRCHEN	61	= 0,65	,,
ZUSAMMEN		67,85	PROZENT
GOTTGLAEUBIG WAREN	2924	= 31,2	,,
GLAUBENSOS WAREN	90	= 0,95	,,
INSGESAMT		100,0	PROZENT

H1380 – 0050

MEHR ALS ZWEI DRITTEL DER POLITISCHEN LEITER GEHOERTEN ALSO DEN KIRCHEN AN.
VON IHNEN HATTEN NEBEN IHREN PARTEI-FUNKTIONEN FOLGENDE POLITISCHEN LEITER KIRCHLICHE AEMTER - WIE KIRCHENVORSTAND, MESNER, KANTOR, ORGANIST, CHORLEITER USW. - INNE:

VOR 1933	857 =	9,22 PROZENT
NACH 1933	1200 =	12,76 ,,

PARTEI-AEMTER DER POL.LEITER

DIE 9403 POLITISCHEN LEITER HABEN GLEICHZEITIG ODER NACHEINANDER

15 087 AEMTER INNE GEHABT.

ES HABEN GLEICHZEITIG ODER NACHEINANDER AUSGEUEBT:

2 AEMTER	2703 POL.LEITER
3 ,,	983 ,,
4 ,,	260 ,,
5 ,,	50 ,,
6 ,,	14 ,,
7 ,,	1 ,,

DIESE AEMTER WERDEN IM NACHSTEHENDEN AUFGEGLIEDERT

1. IN REGIONALER HINSICHT
2. IN ZEITLICHER HINSICHT
3. NACH TAETIGKEITSBEREICHEN.

1. AUFGLIEDERUNG IN REGIONALER HINSICHT.

VON DEN GENANNTEN AEMTER ENTFALLEN AUF DIE GAUE:

AUSLANDSORGANISATION	30
BADEN	432
BAYREUTH	1454
BERLIN	158
DANZIG	34
DUESSELDORF	77
ESSEN	64
FRANKEN	143
HALLE-MERSEBURG	736
HAMBURG	36
HESSEN-NASSAU	3999
KAERNTEN	7
KOELN-AACHEN	130
KURHESSEN	2337
MAGDEBURG-ANHALT	317
MAINFRANKEN	146
MARK BRANDENBURG	107
MECKLENBURG	29
MOSELLAND	142
MUENCHEN-OBERBAYERN	146
NIEDERDONAU	26
NIEDERSCHLESIEN	92
OBERDONAU	11
OBERSCHLESIEN	96
OSTHANNOVER	177
OSTPREUSSEN	70
POMMERN	51
SACHSEN	815
SALZBURG	2

H1380 - 0051

SCHLESWIG - HOLSTEIN	32
SCHWABEN	68
STEIERMARK	9
SUDETENLAND	100
SUEDHANNOVER-BRAUNSCHWEIG	178
WARTHE-GAU	70
WESER-EMS	496
WESTFALEN-NORD	133
WESTFALEN-SUED	77
WESTMARK	218
WIEN	31
WUERTTEMBERG	476
TIROL	12
THUERINGEN	1299
GENERALGOUVERNEMENT	1
REICHSLEITUNG	23

IM CAMP 91 - DARMSTADT - SIND ALSO ALLE GAUE, WENN AUCH AUS NAHELIEGENDEN GRUENDEN VERSCHIEDEN STARK VERTRETEN.

2. AUFGLIEDERUNG IN ZEITLICHER HINSICHT.

DIE ERFASSTEN 15 087 AEMTER WURDEN AUSGEUEBT IN

DEN JAHREN	AUSGEUEBTE AEMTER	PROZENTE
VOR 1933	1478	9,8
1933	3224	21,3
1934	4963	32,9
1935	5535	36,7
1936	5965	39,5
1937	6426	42,6
1938	6804	45,7
1939	6783	45,0
1940	5145	34,1
1941	6196	41,0
1942	6440	42,6
1943	6726	44,5
1944	6540	43,3
1945	5889	39,0

HIERAUS IST ERSICHTLICH, DASS ZU KEINER ZEIT MEHR ALS 45,7 PROZENT DER ERFASSTEN AEMTER BESETZT WAREN.

BERUECKSICHTIGT MAN WEITERHIN, DASS IN DEN JAHREN

VOR 1933	1478
1933	2044
1934	2052
1935	1190
1936	1029
1937	1091
1938	1119
1939	1073
1940	685
1941	872
1942	796
1943	961
1944	618
1945	79

AEMTER ERSTMALIG UND

H1380 - 0052

VOR 1933	318
1933	298
1934	606
1935	577
1936	626
1937	737
1938	1034
1939	1443
1940	713
1941	577
1942	648
1943	842
1944	779
1945	5889

AEMTER LETZTMALIG AUSGEUEBT WURDEN, SO IST DARAUS ZU ERSEHEN, DASS DIE ZAHL DER POLITISCHEN LEITER, DIE WAEHREND EINES BESTIMMTEN EREIGNISSES IM AMTE WAREN, NOCH WESENTLICH KLEINER WAR.

SO KAEMEN Z.B. REIN ZEITLICH GESEHEN VON 15 087 POLITISCHEN LEITERN

FUER DIE EREIGNISSE DES 9. NOVEMBER 1938

HOECHSTENS 6804 = 45,7 PROZENT IN BETRACHT, WOBEI 1119, DIE IN DIESEM JAHRE ZUM ERSTEN MALE IHR AMT AUSUEBTEN UND 1034 , DIE ES IN DIESEM JAHRE ZUM LETZTEN MALE INNEHATTEN MOEGLICHERWEISE AUCH NOCH AUSSCHEIDEN.

DAUER DER AMTSAUSUEBUNG.

DIE DAUER DER AMTSAUSUEBUNG DURCH DIE GLEICHEN POLITISCHEN LEITER IST DESHALB GANZ VERSCHIEDEN. ES WAREN IM AMTE:

1	JAHR	930	POL.LEITER =	6,1	PROZENT
2	JAHRE	2325	" =	15,4	"
3	"	2262	" =	15,0	"
4	"	1670	" =	11,1	"
5	"	1459	" =	9,6	"
6	"	1444	" =	7,5	"
7	"	945	" =	6,2	"
8	"	779	" =	5,2	"
9	"	619	" =	4,1	"
10	"	498	" =	3,3	"
11	"	487	" =	3,2	"
12	"	602	" =	4,0	"
13	"	464	" =	3,1	"
14	"	163	" =	1,1	"
15	"	51	" =	0,3	"
16	"	18	" =		
17	"	7	"		
18	"	4	" =	0,2	"
19	"	4	" =		
20	"	2	"		

H1380 - 0053

36,5 PROZENT DER POLITISCHEN LEITER WAREN NOCH7/ NICHT 3 JAHRE IN IHREM AMT,
57,2 PROZENT HATTEN IHR AMT NICHT LAENGER ALS FUENF JAHRE INNE,
80,2 PROZENT WAREN WENIGER ALS ZEHN JAHRE IN IHREM PARTEIAMT TAETIG.

ES IST BEI IHNEN ALSO SCHON AUS DER DAUER IHRER TAETIGKEIT ALS POLITISCHER LEITER HERAUS NICHT MOEGLICH, DASS SIE AN ALLEN, JA NICHT EINMAL AN DER MEHRZAHL DER VORGAENGE, DIE GEGENSTAND DER ANKLAGE SIND, BETEILIGT GEWESEN SEIN KOENNEN.

3. AUFGLIEDERUNG NACH TAETIGKEITSBEREICHEN.

DIE DIESER AUFSTELLUNG ZU GRUNDE LIEGENDEN 15087 AEMTER VERTEILEN SICH NACH IHREN AUFGABENGEBIETEN WIE FOLGT:

HOHEITSTRAEGER	5968	=	40 PROZENT
PROPAGANDAAMT	1221	=	7,4 "
ORGANISATIONSAMT	698	=	4,6 "
PERSONALAMT	302	=	2,0 "
SCHULUNGSAMT	696	=	4,6 "
PRESSEAMT	360	=	2,4 "
RASSEPOL, AMT	25	=	0,2 "
STABSAMT /GESCHAEFTS-FUEHRUNG/	242	=	1,6 "
SCHATZAMT	1641	=	11,1 "
AMT F. VOLKSTUMS-FRAGEN	41	=	0,3 "
DAF /WNSBO/	1152	=	7,3 "
NSV	1545	=	10,2 "
AMT F. TECHNIK	59	=	0,4 "
NSKOV	144	=	1,0 "
WIRTSCHAFTSBERATER	72	=	0,5 "
AMT F. KOMMUNAL-POLITIK	76	=	0,6 "
AMT F. ERZIEHER	178	=	1,2 "
AMT F. LANDVOLK	173	=	1,2 "
AMT F. VOLKSGESUNDHEIT	49	=	0,4 "
AMT F. BEAMTE	207	=	1,4 "
RECHTSBERATER	73	=	0,5 "
PARTEIGERICHT	165	=	1,1 "

AEMTER, WIE FRAUENSCHAFT, STUDENTENBUND, DOZENTENBUND UND AEHNLICHE SIND NICHT VERTRETEN.
DIE VERSCHIEDENARTIGKEIT DER AEMTER UND IHRE WERTUNG UNTERSCHEIDET DIE POLITISCHEN LEITER GRUNDLEGEND VON ALLEN ANDEREN ANGEKLAGTEN ORGANISATIONEN DIE MIT DER LEITUNG REINER FACHGEBIETE BEAUFTRAGTEN BEKAMEN FUER IHR SPEZIALGEBIET BESONDERE INFORMATIONEN. IN BEZUG AUF ALLGEMEINE MASSNAHMEN WAREN SIE NICHT BESSER¢ UNTERREICHTET, ALS JEDER ANDERE PARTEIGENOSSE AUCH.
GANZ ALLGEMEIN WIRD DER CHARAKTER EINER ORGANISATION DURCH DIE VERSCHIEDENARTIGKEIT UND AUFSPAL-

H1380 - 0054

TUNG DER AUFGABEN DER POLITISCHEN LEITER WIDERLEGT.

C. DIE AKTION ZUR ERFASSUNG DER UNTERLAGEN, AUF DENEN DIE VORSTEHENDE EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG AUFGEBAUT IST, HABE ICH SELBST MASSGEBLICH GELEITET. DER ZWECK WAR, RECHTLICH EINWANDFREIES BEWEISMATERIAL ZU DEN EINZELNEN ANKLAGEPUNKTEN ZU SAMMELN. DER INHALT DIESER EIDESSTATTLICHEN ERKLAERUNG ERMOEGLICHT EINEN ZUVERLAESSIGEN UEBERBLICK UEBER DIE BEZIEHUNG DER IM CAMP 91 ALS POLITISCHE LEITER INTERNIERTEN ZU DEN ANKLAGEBEHAUPTUNGEN. ER GIBT FERNER BEWEISKRAEFTIGEN AUFSCHLUSS, WEIL DEN AUFGEZEIGTEN ZAHLEN NICHT ANGABEN HERAUSGESUCHTER ZEUGEN, SONDERN DIE AUSSAGEN ALLER IN EINEM CAMP ZUFAELLIG VEREINTEN POLITISCHEN LEITER ZU GRUNDE LIEGEN.

SOWEIT EINE WEITERE AUFGLIEDERUNG DER IN ZIFFER B I / SIEHE SEITE 2 FF / ENTHALTENEN DARSTELLUNG NOTWENDIG SEIN SOLLTE, VERWEISE ICH AUF EINZELARBEITEN, WELCHE SICH IN HAENDEN DER VERTEIDUNG BEFINDEN.

DIE OBEN ANGEFUEHRTEN TATSACHEN ENTSPRECHEN DER WAHRHEIT. DIESE ERKLAERUNG IST VON MIR FREIWILLIG UND OHNE ZWANG ABGEGEBEN WORDEN. ICH HABE DIESELBE DURCHGELESEN UND UNTERSCHRIEBEN.

Paul Wynn

AFFIDANT

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS....30th.....
DAY OF JULY 1946 AT NUERNBERG, GERMANY.

Francis Ali Capt

NAME GRADE ASN. 0-1/706/9

I, Emma D. Schmalenberg BEING THOROUGHLY CONVERSENT WITH BOTH ENGLISH AND GERMAN CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THIS AFFIDAVIT.

Emma D. Schmalenberg

-577-

PL - 44

Civilian Internment Camp 91 I/C-3a-1 Darmstadt, den 2. Juni 1946

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

Zur Vorlage bei dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg versichere ich in Kenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung die Richtigkeit nachstehender Angaben an Eidesstatt:

Name: Hofmann Vorname: Friedrich

Int. Nr.: 31 G 5.174.960

---

1. Geburtstag: 8. 1. 1907 2. Geburtsort Helbigsdorf 3. Staatsangeh.: Deutsch

4. Letzter Wohnort: Boritz / Sachsen 5. Familienstand: verh. 6. Kinderzahl: 2

7. Erlernter Beruf: Volksschullehrer

8a. Zuletzt ausgeübter Beruf: Volksschullehrer

8b. Ausgeübter Beruf vor 1933: Volksschullehrer

9a. Religion: ggl.

9b. Kirchenamt: Kantor u. Organist

von: 15. 7. 1937 bis: 28. 2. 1943

10. Beruf des Vaters: Volksschullehrer

11. Eigene gerichtl. Vorstrafen: nein

11a. Gericht u. Zeit d. Verurteilung: /.

11b. Straftat: /.

11c. Strafe: /.

12. Eintritt in die NSDAP: 1. 5. 1937

13. Frühere Parteizugehörigkeit: Keine

13a. Funktionär: nein

14. Aemter in der NSDAP:

NSV-Blockwalter	von	1934	bis	1937	Gau	Sachsen	Kreis Meißen
Ortsgruppenkassenleiter	von	1937	bis	1942	Gau	Sachsen	Kreis Meißen
	von		bis		Gau		Kreis

H1380 – 0055

15. Dienst in Heer: von 11.3.1938 bis 22.3.1938 Kriegsmarine: von ..... bis .....

von ..... bis ..... von ..... bis .....

Luftwaffe: von ..... bis ..... Waffen-SS: von 1.3.1943 bis ggw

von ..... bis ..... von ..... bis .....

16. Letzter militärischer Dienstgrad: Untersturmführer d. Res.

17. Ich habe folgenden Organisationen angehört:

	A	B	C	D	E	
	von	bis	Grund des Beitritts	Höchster Dienstgrad	Letzte Dienststellung	Letzte Einheit
a) SA	1.10. 1933	31.7. 1934	Freiwillig	SA-Mann	Keine	Sturm Wilsdruff
aa) am 8. 11. 1938						
b) Allg. SS						
c) Waffen-SS	1.3. 1943	ggw.	Gezogen	Untersturmfhr. d. R.	Einarbeitung als W. u. V. Führer	Dz. Gren. A u. E. Btl. 11
d) Ord.-Pol.						
e) Krim.-Pol.						
f) SD						
g) Totenkopf-Wachverbd.						
h) Sonst. SS						

Nebenstehende Unterschrift wurde in meinem Beisein vollzogen.

[signature] RA

Unterschrift:

[signature]

H1380 – 0056

H1380 - 0057

Präambel

zu dem Entwurf für eine neue, verfassungsrechtliche Körperschaft

" DEUTSCHES KOLLEG "

Die Erfahrungen der Geschichte haben gezeigt, dass sich in Deutschland eine demokratische Staatsverfassung nur unter gewissen Voraussetzungen einhalten lässt. Das Streben eines grossen Teils der Bevölkerung wird stets darauf hinausgehen, eine starke Führung über sich zu haben, der sie sich unterordnen kann. Dieser naturhafte Trieb ist in der jüngsten Vergangenheit durch die beiden Repräsentanten einer selbstherrlichen Politik, Kaiser Wilhelm II. und Adolf Hitler, missbraucht worden.

In beiden Fällen ist erwiesen, dass die überwiegende Mehrheit des Volkes sich über den eigentlichen Wert der Persönlichkeiten hat täuschen lassen. Diese Männer, besonders der letztere, haben um sich herum eine Aureole verlogener Herrlichkeit gebildet, deren Glanz von einigen Zeloten gespeist wurde. Das Urteil der führenden Intelligenz wurde durch das fanatische Lärmen der falsch unterrichteten Massen übertönt und alle Warnungen in den Wind geschlagen. Der instinktive Widerstand gegen jegliches Herostratentum, der zu allen Zeiten am stärksten in den intellektuellen Schichten war, ist vom Nationalsozialismus ebenfalls dort erkannt und bekämpft worden. Seine Gegner waren deshalb an erster Stelle die grossen Vertreter der freien Geistesgebiete. Unter ihren wahren Würdenträgern hat es kaum eine Meinungsverschiedenheit über das vergangene Regime gegeben und von ihnen sind in idealistischer Tapferkeit freiwillig Opfer und Entbehrungen getragen worden, weil sie ihre Überzeugung nicht verleugnen konnten.

Alle diese Kräfte, die mit offenen Augen die Entwicklung eines fürchterlichen Betrugs an der Menschheit ansehen mussten und nirgends eine Handhabe hatten, um dagegen einzuschreiten, müssen in Zukunft zusammengefasst werden und in einer verfassungsmässigen Körperschaft das Recht erhalten, auf die Regierung des Landes einen massgeblichen Einfluss auszuüben. Diese Körperschaft, die in dem beigefügten Satzungsentwurf als " DEUTSCHES KOLLEG " bezeichnet ist, soll das Wesen eines überparteilichen Kontrollorgans haben und die Verantwortung dafür tragen, dass die zukünftige Politik die Richtlinien des Friedens befolgt.

Die Pläne der alliierten Mächte gehen darauf hinaus, den gleichen Zweck auf mechanische Art und Weise sowie durch eine "Umerziehung" des deutschen Volkes zu bewerkstelligen. Gegen diese Absichten ist einzuwenden, dass der Erfolg nicht den Erwartungen entsprechen wird, weil dabei das deutsche Wesen unberücksichtigt blieb.

Die Aufteilung Deutschlands in föderalistische Staaten entspricht einer Taktik, die den Ozean durch Mauern aufteilt um die Wellen zu verkleinern. Wie lange dieses kostspielige Gebilde standhält, wird der nächste Sturm erweisen. Grundsätzlich ist aber zu bemerken, dass die deutsche Politik nicht deshalb irre gegangen ist, weil sie zentral geleitet war, sondern weil ihr die Richtlinien der Vernunft gefehlt haben.

Die Umerziehung des deutschen Volkes zum selbständigen demokratischen Denken ist erst recht ein undankbares Beginnen, denn was sich seit 2000 Jahren durch die deutsche Geschichte wie ein roter Faden zieht, wird sich auch in 20 Jahren nicht grundlegend geändert haben.

1102

H1380 - 0058

Ein wichtiger Charakterzug, den die meisten Deutschen gemeinsam haben und der sie von den Nachbarvölkern - ausser den Slaven - unterscheidet, ist der blinde Gehorsam gegen die Führung, die Unterordnung des eigenen Denkens unter die Gedankengänge einer vorgesetzten Spitze. Den schlagendsten Beweis liefern die Angeklagten im Nürnberger Prozess und die zahllosen ähnlichen Beamtenseelen im deutschen Volk.

Dieser Wesenszug, vereint mit Fleiss und Intelligenz, bietet den Schlüssel zu den militärischen Phänomenen, die die Deutschen in der Geschichte gezeigt haben und er wird noch gesteigert durch die gegenwärtige Blutzufuhr aus den Ostgebieten. Das Volk an sich ist weder friedlicher noch kriegerischer als andere Nationen. Wenn es also in Zukunft in eine friedliche Entwicklung gelenkt werden soll, dann muss in seine Führung ein unverrückbarer Faktor eingebaut werden, der Kraft und Ausdauer genug besitzt, um diese Entwicklung auf unbegrenzte Zeit zu gewährleisten.

Auf Grund dieser Überlegungen wird das Deutsche Kolleg vorgeschlagen, das in seiner Zusammensetzung den aufbauenden Kräften den Vorrang gibt und nach menschlichem Ermessen eine kontinuierliche, friedliche Entwicklung garantiert. Das Kolleg soll dabei keineswegs eine Zentralregierung ersetzen, sondern nur in der Regierungsmaschinerie die Rolle eines starken und stets gleichwertigen Regulators spielen, der in Zukunft alle gefährlichen Explosionen verhindert. Aus seiner Schichtung ergibt sich ein gehobener Querschnitt des gesunden Menschenverstandes und daraus müsste zwangsläufig eine gesunde, d.h. friedfertige und aufbauende Kraftlinie resultieren, von der Deutschland und die Welt nur Vorteile haben können.

Bergisch Gladbach / Köln, im Juli 1946
Max Bruch-Str. 10

NUERNBERG,GERMANY,DEN 19.JULI 1946.

64 p.c

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG
DES
DR.JUR.ERNST BAYERLEIN

I,DR.JUR.ERNST BAYERLEIN,GEBOREN AM 28.APRIL 1904 IN LUDWIGSSTADT,VON BERUF RECHTSANWALT, ZULETZT VORUEBERGEHEND MIT DER FUEHRUNG DER GESCHAEFTE EINER ORTSGRUPPE BEAUFTRAGT IN PARSDORF VOR MUENCHEN,Z.ZT.GERICHTSGEFAENGNIS NUERNBERG
BEIMG DULY DEPOSE AND SAY .

A. NACH GEWISSENHAFTEN FESTSTELLUNGEN BEFANDEN SICH IM MAI 1946 IM CAMP 8 IN GARMISCH
457 ALS ORTSGRUPPENLEITER
14 ALS STUETZPUNKTLEITER
38 ALS ZELLENLEITER UND
60 ALS BLOCKLEITER
INTERNIERTE,SOMIT ALSO
569 IN NUERNBERG ANGEKLAGTE ANGEHOERIGE DER ORTSGRUPPENEBENE.SIE GEHOERTEN MEIST DEN GAUEN MUENCHEN-OBERBAYERN UND SCHWABEN AN,DOCH WAREN AUCH FAST ALLE UEBRIGEN GAUE DARUNTER VERTRETEN.
AN DIESE 569 PERSONEN WURDE DER ALS ANLAGE 1 BEILIEGENDE FRAGEBOGEN AUSGEGEBEN,DURCH DEN JEDER EINZELNE INDIVIDUELL UEBER DIE ZEIT SEINER AMTSFUEHRUNG DURCH BEANTWORTUNG DER GESTELLTEN FRAGEN UNTER VERSICHERUNG AN EIDESSTATT RECHENSCHAFT ABLEGEN SOLLTE.
546 DIESER PERSONEN KAMEN DIESER BITTE NACH UND ZWAR 443 ALS ORTSGRUPPENLEITER
12 ALS STUETZPUNKTLEITER
34 ALS ZELLENLEITER UND
57 ALS BLOCKLEITER
INTERNIERTE,SODASS ZUR NACHFOLGENDEN AUSWERTUNG DIE EIDESSTATTLICHEN VERSICHERUNGEN VON 96 O/O ALLER IM CAMP 8 IN GARMISCH ERMITTELTEN ANGEHOERIGEN DER ORTSGRUPPENEBENE,SOWEIT DIESE IN NUERNBERG ANGEKLAGT IST,VORLAGEN.DER REST VON 4 O/O WAR WEGEN LAZARETTAUFENTHALTES UND DERGLEICHEN NICHT ZU ERREICHEN ODER ZEIGTE KEIN INTERESSE.

B. DIE SORGFAELTIGE RECHNERISCHE AUSWERTUNG DIESER EIDESSTATTLICHEN VERSICHERUNGEN ERGAB

1101

H1380 - 0059

ZUR NEGATION VON ANKLAGEBEHAUPTUNGEN:

I. 546, ALSO 100 O/O HABEN ERKLAERT, DASS SIE

1. VERBRECHEN GEGEN DEN FRIEDEN, DIE MENSCHLICHKEIT UND DAS KRIEGSRECHT VERURTEILEN UND NIE BEWUSST EINER ORGANISATION, DIE SOLCHE VERBRECHEN PLANE, VORBEREITE UND DURCHFUEHRE BEIGETRETEN SEIN WUERDEN,
2. FEST DAVON UEBERZEUGT WAREN, DASS DIE NSDAP ZUR DURCHFUEHRUNG IHRES PROGRAMMES BESTREBT GEWESEN SEI, JEDEN KRIEG UEBERHAUPT ZU VERMEIDEN UND ES DESHALB FUER AUSGESCHLOSSEN GEHALTEN HABEN, DASS DIE FUEHRUNG DER NSDAP EINEN ANGRIFFSKRIEG PLANE UND VORBEREITE, DASS SIE DIE WEHRHAFTMACHUNG DEUTSCHLANDS LEDIGLICH ALS NOTWENDIGES MITTEL ZUM SCHUTZE EINES FRIEDLICHEN AUFBAUES ANGESEHEN HABEN
3. NICHT AN DER MISSHANDLUNG ODER TOETUNG AUSLAENDISCHER ZIVILARBEITER ODER ANGEHOERIGER ALLIIERTER STREITKRAEFTE BETEILIGT WAREN
4. SICH NICHT AN PLUENDERUNGEN VON KUNST - SCHAETZEN IN DEN BESETZTEN GEBIETEN BETEILIGT HABEN,
5. NICHT AN EINEM ANGRIFF AUF LEIB, LEBEN, GESUNDHEIT UND EIGENTUM EINES JUDEN TEILGENOMMEN HABEN
6. NICHTS ZUR UNTERDRUECKUNG DER CHRISTLICHEN RELIGIONEN UND ZUR VERFOLGUNG DES KLERUS UNTERNOMMEN HABEN
7. SICH NICHT AN DER AUFLOESUNG DER FREIEN GEWERKSCHAFTEN, AN DER BESETZUNG IHRER GEBAEUDE UND AEMTER BETEILIGT HABEN,
8. MIT DER GESTAPO KEINE ENGEN BEZIEHUNGEN UNTERHALTEN UND DIE GESTAPO NICHT ZU VER - SAMMLUNGEN EINGELADEN HABEN
9. KEINE MASSNAHMEN DURCHGEFUEHRT HABEN, UM ZWECKE ZU ERREICHEN, WELCHE AUSSERHALB DES GESETZES LAGEN, UND NICHT GESETZWIDRIG IN DIE FREIHEIT UND SICHERHEIT VON PERSONEN ODER EIGENTUM EINGEGRIFFEN HABEN,
10. KEINE BEFEHLE ERTEILT HABEN HANDLUNGEN ZU BEGEHEN, WELCHE VERBRECHEN GEGEN DEN FRIEDEN, DIE MENSCHLICHKEIT ODER DAS KRIEGSRECHT DARSTELLTEN.

533, ALSO 98 O/O HABEN ERKLAERT, DASS SIE MIT DER ERFASSUNG UND EINSATZLEITUNG VON AUSLAENDERN ZU ARBEITEN NICHTS ZU TUN GEHABT HABEN.

H1380 - 0060

535, ALSO 98 O/O HABEN ERKLAERT, DASS SIE KEINE BE-

H1380 - 0061

FEHLE ERHALTEN HABEN, HANDLUNGEN ZU BEGEHEN, WELCHE VERBRECHEN GEGEN DEN FRIEDEN, DIE MENSCHOICHKEIT UND DAS KRIEGSRECHT DARSTELLTEN.

523, ALSO 96 O/O HABEN ERKLAERT, DASS SIE VON IN KZ, BEGANGENEN VERBRECHEN BIS NACH DEM ZUSAMMENBRUCH NIE ETWAS ERFAHREN HABEN. DER REST HAT ANGEGEBEN, HIEVON NUR GERUECHTWEISE ODER SONST UNGLAUBWUERDIGES GEHOERT ZU HABEN.

497, ALSO 91 O/O HABEN ERKLAERT, DASS SIE DAS ORGANISATIONSBUCH DER NSDAP VON L E Y, AUSGABE 1943 NICHT KENNEN. DER REST HAT UEBERWIEGEND ANGEGEBEN, DAS BUCH NUR FLUECHTIG ODER TEILWEISE ZU KENNEN. NUR SIEBEN BEHAUPTEN, ES WIRKLICH GELESEN ZU HABEN.

422, ALSO 77 O/O HABEN ERKLAERT, DASS SIE DAS BUCH ROSENBERGS - DER MYTHOS DES XX. JAHRHUNDERTS - NICHT GELESEN HABEN. DER REST HAT UEBERWIEGEND ANGEGEBEN, DAS BUCH NUR TEILWEISE, FLUECHTIG ODER UNVERSTANDEN GELESEN ZU HABEN. NUR 5 (FUENF) KOENNEN SAGEN, DASS SIE ES WIRKLICH GELESEN HABEN.

232, ALSO 42 O/O HABEN ERKLAERT, DASS SIE DIE ZEITSCHRIFT - DER HOHEITSTRAEGER - NICHT GELESEN HABEN. DER REST HAT UEBERWIEGEND ANGEGEBEN, DIE SCHRIFT NUR AUSZUGSWEISE, HIN UND WIEDER ODER SELTEN GELESEN ZU HABEN. NUR 31 ERKLAEREN, SIE GELESEN ZU HABEN. ALLE ABER, SOWEIT SIE DIE SCHRIFT KENNEN, ERKLAEREN, DASS SIE DIE IN DER ZEITSCHRIFT ENTHALTENEN ABHANDLUNGEN ALS THEORETISCHE EROERTERUNGEN VON EINZELPERSONEN UND NICHT ALS VERPFLICHTENDE ANORDNUNGEN AUFGEFASST HABEN.

II. ZUM BEWEISE EINES DEN ANKLAGEBEHAUPTUNGEN ENTGEGENGESETZTEN VERHALTENS:

1101

410, ALSO 75 O/O HABEN ERKLAERT, DASS SIE NICHT AUS DER KIRCHE AUSGETRETEN SIND. DIE UEBRIGEN HABEN ALLE PERSOENLICHE

H1380 - 0062

GRUENDE ZU IHREM KIRCHENAUS=
TRITT ANGEFUEHRT. KEINER IST
DAZU GEDRAENGT ODER GEZWUNGEN
WORDEN.

IM BESONDEREN HABEN ERKLAERT:

7, DASS SIE ABGESPRUNGENE ALLIIERTE FLIEGER VERSORGT HABEN,

9, DASS SIE PERSONEN AUS DEM KONZENTRATIONSLAGER GEBRACHT HABEN,

33, DASS SIE POLITISCH VERFOLGTE BESCHUETZT, VOR DEM KZ BEWAHRT ODER SICH FUER IHRE FREILASSUNG EINGESETZT HABEN,

3, DASS SIE AM 8. ODER 9. 11. 1938 JUDEN= HAEUSER GESCHUETZT HABEN,

28, DASS SIE SICH FUER JUDEN ODER HALBJUDEN EINGESETZT ODER MIT JUDEN VERKEHRT HABEN,

11, DASS SIE KRANKE UND HILFSBEDUERFTIGE KRIEGSGEFANGENE UND AUSLAENDER VERSORGT HABEN,

58, DASS SIE AUSLAENDISCHE ARBEITER UND KRIEGS-GEFANGENE WIE FAMILIENANGEHOERIGE ODER SONST GUT BEHANDELT HABEN,

52, DASS SIE SICH ALS ORGANISTEN, KIRCHENMUSI= KER ODER CHORSAENGER AM OEFFENTLICHEN LEBEN DER KIRCHE BETEILIGT HABEN,

14, DASS SIE SICH AN PROZESSIONEN, BITTGAENGEN, PRIMIZEN ODER AEHNLICHEN OEFFENTLICHEN VERANSTALTUNGEN DER KIRCHE, OHNE MITGLIE= DER DES KIRCHENCHORES ZU SEIN, BETEILIGT HABEN,

24, DASS SIE DIE KIRCHE FINANZIELL UNTERSTUETZT HABEN,

5, DASS SIE GEISTLICHE MATERIELL UNTERSTUETZT HABEN,

6, DASS SIE KIRCHLICHE EHRENAEMTER INNEHATTEN,

6, DASS SIE MITGLIEDER RELIGIOESER, CHRIST= LICHER, ORDENSAEHNLICHER VEREINIGUNGEN WAREN.

256, ALSO 47 O/O

==========

Anl 1

ZIVILINTERNIERUNGSLAGER NR. 8 GARMISCH KENNGRUPPE .....

HAFT - NR. .....

H1380 – 0063

FUER DEN FALL, DASS ICH ZU DEM IN NUERNBERG ANGEKLAGTEN KORPS DER POLITISCHEN LEITER GEHOEREN SOLLTE, GEBE ICH NACHSTEHENDE ERKLAERUNG AB:

ICH, ... GEB. AM .....

VON BERUF ..... WOHNHAFT IN .....

MITGLIED DER NSDAP. VON ..... BIS .....

IN HOECHSTER DIENSTSTELLUNG .....

IN .....

ERKLAERE NACHSTEHENDES AN EIDESSTATT. ICH BIN DARUEBER EINGEHEND BELEHRT WORDEN, DASS DIESE EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG DER BEHOERDE VORGELEGT WIRD UND DASS, ABGESEHEN VON DER VERFOLGUNG DURCH DIE MILITAERREGIERUNG, EINE FALSCHE EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG MIT GEFAEGNIS BESTRAFT WIRD.

ICH HABE EIN AMT IN DER NSDAP UEBERNOMMEN, WEIL

.....

.....

ICH VERURTEILE VERBRECHEN GEGEN DEN FRIEDEN, DIE MENSCHLICHKEIT UND DAS KRIEGSRECHT. ICH WUERDE EINER ORGANISATION, DIE SOLCHE VERBRECHEN PLANTE, VORBEREITETE UND DURCHFUEHRTE AUCH NIEMALS BEWUSST BEIGETRETEN SEIN.

IM EINZELNEN ERKLAERE ICH, UEBER MEINE TAETIGKEIT ALS POLITISCHER LEITER:

1. ICH BIN ALS POLITISCHER LEITER AUF HITLER .....

VEREIDIGT WORDEN. ICH HABE DIESEN AKT NICHT ALS TEILNAHME AN EINER VERSCHWOERUNG SONDERN ALS EINE BESONDERS FEIERLICHE ART DER VERPFLICHTUNG AUFGEFASST, ZUM BESTEN MEINES VOLKES ZU ARBEITEN.

2. ICH WAR FEST DAVON UEBERZEUGT, DASS DIE NSDAP ZUR DURCHFUEHRUNG IHRES PROGRAMMES BESTREBT WAR, JEDEN KRIEG UEBERHAUPT ZU VERMEIDEN. ICH HIELT ES DESHALB FUER AUSGESCHLOSSEN, DASS DIE FUERHUNG DER NSDAP EINEN ANGRIFFSKRIEG PLANE UND VORBEREITE. DIE WEHRHAFTMACHUNG DEUTSCHLANDS HABE ICH LEDIGLICH ALS NOTWENDIGES MITTEL ZUM SCHUTZE EINES FRIEDLICHEN AUFBAUES ANGESEHEN.

3. ICH HABE MIT DEM ARBEITSEINSATZ VON AUSLAENDERN

H1380 - 0064

ZU TUN GEHABT. DIE HERAN=
. . . . . .
ZIEHUNG VON AUSLAENDERN ZU KRIEGSWICHTIGEN ARBEITEN HABE ICH NICHT ALS VERBRECHERISCH ANGESEHEN.

4. ICH WAR AN DER MISSHANDLUNG ODER TOETUNG AUSLAENDI=SCHER ZIVILARBEITER ODER MITGLIEDER ALLIIERTER STREITKRAEFTE MMMMM . . . . . BETEILIGT.

5. ICH HABE MICH AN EINER PLUENDERUNG VON KUNSTSCHAETZEN IN DEN BESETZTEN GEBIETEN . . . . . BETEILIGT.

6. ICH HABE AN EINEM ANGRIFF AUF LEIB, LEBEN, GESUNDHEIT UND EIGENTUM EINES JUDEN . . . . . TEILGENOMMEN.

7. ICH HABE . . . . . ZUR UNTERDRUECKUNG DER CHRISTLICHEN RELIGIONEN U D ZUR VERFOLGUNG DES KLERUS UNTERNOMMEN.
ICH BIN AUS DER . . . . . KIRCHE . . . . . .

. . . . . AUSGETRETEN.

8. ICH HABE MICH AN DER AUFLOESUNG DER FREIEN GEWERK=SCHAFTEN, AN DER BESETZU G IHRER GEBAEUDE UND AEMTER
. . . . . BETEILIGT.

9. ICH HABE MIT DER GESTAPO KEINE ENGEN BEZIEHUNGEN UNTERHALTEN UND DIE GESTAPO AUCH ZU VERSAMMLUNGEN NICHT EINGELADEN.

10. ICH HABE . . . . . MASSNAHMEN DURCHGEFUEHRT, UM ZWECKE ZU ERREICHEN, WELCHE AUSSERHALB DES GESETZES LAGEN.
ICH HABE . . . . . GESETZWIDRIG IN DIE FREIHEIT UND SICHERHEIT VON PERSONEN ODER EIGENTUM EINGEGRIFFEN.

11. ICH HABE VON IN KONZENTRATIONSLAGERN BEGANGENEN VERBRECHEN . . . . . ERFAHREN.

12. DAS ORGANISATIONSBUCH DER NSDAP VON L E Y , AUS=GABE 1943, KENNE ICH . . . . . .

13. DAS BUCH ROSENBERGS - DER MYTHUS DES XX. JAHRHUN=DERTS - HABE ICH . . . . . GELESEN.

14. DIE ZEITSCHRIFT - DER HOHEITSTRAEGER - HABE ICH . . . . . GELESEN. ICH HABE DIE DARIN ENTHAL=TENEN ABHANDLUNGEN ALS THEORETISCHE EROERTERUNGEN VON EINZELPERSONEN UND NICHT ALS VERPFLICHTENDE ANORD=NUNGEN AUFGEFASST.

H1380 - 0065

15. ICH HABE WEDER BEFEHLE ERHALTEN NOCH BEFEHLE ERTEILT, HANDLUNGEN ZU BEGEHEN, WELCHE VERBRECHEN GEGEN DEN FRIEDEN, GEGEN DIE MENSCHLICHKEIT UND GEGEN DAS KRIEGSRECHT DARSTELLEN WUERDEN.

ICH ERKLAERE UND ERGAENZE ZU PUNKT:

. . . . . .

. . . . . .

. . . . . .

. . . . . .

. . . . . .

. . . . . .

. . . . . .

GARMISCH, DEN . . . APRIL 1946.

. . . . . .

ÜVOR - UND ZUNAME Ü

H1380 – 0066

DIESE ZAHL WIRD DEN TATSAECHLICHEN VERHAELTNISSEN NICHT GERECHT. SIE MUESSTE ERHEBLICH HOEHER LIEGEN. DIESE POSITIVEN ANGABEN WAREN IM FRAGEBOGEN NICHT GEFRAGT, WESHALB SIE VIELFACH NICHT GEMACHT WORDEN SIND.

III. ZUM BEGRIFF DER VERSCHWOERUNG IM BESONDEREN:

1. 164, ALSO 30 O/O ERKLAERTEN, ALS POLITISCHE LEITER UEBERHAUPT NICHT,

371, ALSO 68 O/O NUR EINMAL UND NUR

11, ALSO 2 O/O OEFTER AUF HITLER VEREIDIGT WORDEN ZU SEIN.

SIE HABEN ABER ALLE ERKLAERT, DASS SIE DIESE VEREIDIGUNG NICHT ALS TEILNAHME AN EINER VERSCHWOERUNG, SONDERN ALS EINE BESONDERS FEIERLICHE ART DER VERPFLICHTUNG, ZUM BESTEN IHRES VOLKES ZU ARBEITEN, AUFGEFASST HABEN.

2. 87, ALSO 16 O/O ERKLAERTEN, UNTER EINEM JAHR,

162, ALSO 30 O/O UNTER DREI JAHREN,

124, ALSO 22 O/O UNTER SECHS JAHREN,

173, ALSO 32 O/O UEBER SECHS JAHRE DAS AMT IN DER ORTSGRUPPEN-EBENE GEFUEHRT ZU HABEN, DESSEN INHABERSCHAFT ZUR ANKLAGE GEFUEHRT HAT.

3. 245, ALSO 45 O/O BEKAMEN KEINEN AUSWEIS, WAREN ALSO ALS POLITISCHE LEITER NICHT BESTAETIGT UND DURFTEN DESHALB DIE UNIFORM NICHT TRAGEN.

4. DIE AUFTEILUNG NACH BERUFEN ERGIBT:

162, BAUERN UND LANDWIRTE,
98 BEAMTE,
73 HANDWERKER,
53 VOLKSSCHULLEHRER,
45 ANGESTELLTE,
37 KAUFLEUTE,
23 GELERNTE ARBEITER,
9 INGENIEURE,
5 BANK - UND KASSENLEUTE,

H1380 - 0067

4 UNGELERNTE ARBEITER,
4 AERZTE UND TIERAERZTE,
4 DENTISTEN UND ZAHNTECHNIKER,
3 LANDWIRTSCHAFTLICHE ARBEITER,
3 RECHTSANWAELTE,
3 BAUMEISTER,
2 SPEDITEURE,
2 HAENDLER,
2 STEUERBERATER,
2 MOLKEREIFACHLEUTE,
2 VERSICHERUNGSVERMITTLER,
1 GASTWIRT,
1 ZEICHNER,
1 FLEISCHBESCHAUER,
7 OHNE BERUFSANGABE.

5. DIE AUFTEILUNG NACH VERSCHIEDENARTIGKEIT DER ARBEITSGEBIETE ERGIBT:

VON DEN 443 ALS ORTSGRUPPENLEITER INTERNIERTEN WAREN:

363, ALSO 82 O/O IN REIN LAENDLICH-BAEUERLICHEN,

43, ALSO 10 O/O IN KLEINSTAEDTISCHEN,

37, ALSO 8 O/O IN GROSS-STAEDTISCHEN ORTSGRUPPEN TAETIG.

VON DEN 12 ALS STUETZPUNKTLEITER INTERNIERTEN WAREN ALLE IN REIN LAENDLICH-BAEUERLICHEN GEBIETEN TAETIG.

VON DEN 34 ALS ZELLENLEITER INTERNIERTEN WAREN.

8 IN LAENDLICH-BAEUERLICHEN,
26 IN STAEDTISCHEN ORTSGRUPPEN TAETIG.

VON DEN 57 ALS BLOCKLEITER INTERNIERTEN WAREN:

21 IN REIN LAENDLICH-BAEUERLICHEN,
36 IN STAEDTISCHEN ORTSGRUPPEN TAETIG.

6. 270, ALSO 49 O/O HABEN ERKLAERT, IHR AMT UEBERNOMMEN ZU HABEN, WEIL SIE VON VORGESETZTER STELLE DAZU BESTELLT ODER AUFGEFORDERT WURDEN. DIE UEBRIGEN GABEN AN, DAS AMT UEBERNOMMEN ZU HABEN, WEIL SIE SICH VON DER NSDAP EINEN ALLGEMEINEN WIRTSCHAFTLICHEN AUFSTIEG, BESEITIGUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT, DIE RETTUNG DEUTSCHLANDS VOR DEM KOMMUNISMUS

H1380 - 0068

VERSPRACHEN ODER WEIL SIE SICH IM INTERESSE IHRER GEMEINDE ODER DES DEUTSCHEN VOLKES DAZU VERPFLICHTET GEFUEHLT HABEN.

7. 363, ALSO 66 O/O UEBTEN IHRE TAETIGKEIT IN ORTSGRUPPEN VON UNTER 100 MITGLIEDERN, VIELFACH SOAGR UNTER 50 MITGLIEDERN AUS.

8. 20, ALSO 4 O/O HATTEN IHR AMT NUR VOR 1933,

145, ALSO 27 O/O NUR VOR DEM KRIEGE,

164, ALSO 30 O/O NUR WAEHREND DES KRIEGES INNE.

C. AN DER RECHTLICHKEIT DER DIESER BERECHNUNG ZUGRUNDE LIEGENDEN URKUNDEN KANN NICHT GEZWEIFELT WERDEN. BEI ABGABE DER EIDES-STATTLICHEN ERKLAERUNGEN WAREN SICH ALLE DER TRAGWEITE EINER SOLCHEN ERKLAERUNG BEWUSST. ALLE WUSSTEN, DASS DIE ERKLAERUNGEN DEM GERICHT VORGELEGT WERDEN SOLLEN UND DASS EINE FALSCHE EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG SCHWER BESTRAFT WIRD. DEMGEMAESS KONNTE ICH BEI DER BEANTWORTUNG DER GESTELLTEN FRAGEN, EHER UEBERAENGSTLICHKEIT UND NIRGENDS LEICHTFERTIGKEIT BEOBACHTEN. DIE ECHTHEIT DER UNTERSCHRIFTEN WURDE, OBWOHL KEINERLEI ANHALTSPUNKTE FUER IRGENDEINEN VERDACHT VOR=HANDEN WAREN, UM JEDEN ZWEIFEL AUSZUSCHLIES=SEN, NOCHMALS EIGENS NACHGEPRUEFT, WIE DIE ALS ANLAGE 2 BEIGEFUEGTE EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG VOM 24.5.1946 ERGIBT.

DIE OBEN DURCHGEFUEHRTE AUSWERTUNG, WELCHER DIE EIDESSTATTLICHEN VERSICHERUNGEN VON MINDESTENS 96 O/O DER IM CAMP NR. 8 IN GARMISCH FEST-GESTELLTEN KATEGORIE ZUGRUNDELIEGEN, GIBT SOMIT EINEN ZUVERLAESSIGEN UEBERBLICK UEBER DIE ORTGRUPPEN - EBENE, SOWEIT SIE UNTER ANKLAGE STEHT.

DIE OBEN ANGEFUEHRTEN TATSACHEN ENTSPRECHEN DER WAHRHEIT. DIESE ERKLAERUNG IST VON MIR FREIWILLIG UND OHNE JEDEN ZWANG ABGEGEBEN WORDEN. ICH HABE DIESELBE DURCHGELESEN UND UNTERSCHRIEBEN.

Rudolf Lange

. . . . . .

H1380 - 0069

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS 29
DAY OF JULY 1946 AT NUEREMBERG, GERMANY.

Paul S. Bruyn, Asst. O-451219
NAME, GRADE ASN

I, Emma D. Schmeland BEING THOROUGHLY CONVERSANT WITH BOTH ENGLISH AND GERMAN CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THIS AFFIDAVIT.

Emma D. Schmeland

Anl 2

Eidesstattliche - Erklärung.

Z-ur Vorlage vor dem Internationalen Gerichtshof in Nürnberg erklären die Unterzeichneten nachstehendes an Eidesstatt, wobei ihnen bekannt ist, dass die Abgabe von falschen eidesstattlichen Erklärungen sowohl von den alliierten Militärbehörden, als auch von den deutschen Gerichten mit Gefängnis bestraft wird:

Die in anliegender Liste aufgeführten 546 Personen haben sich vor den Unterzeichneten durch ihren Haftschein ausgewiesen. Jede von ihnen hat nach Vorlage der mit ihrem Namen unterzeichneten, in den anliegenden vier Ordnern enthaltenen eidesstattlichen Erklärungen erklärt, dass die Unterschrift von ihr geleistet w-orden sei. Von den 546 Personen haben diese Erklärung nicht mehr abgeben können: 24 inzwischen entlassene u. 6 inzwischen ins Lazarett überführte.

Garmisch, den 24. Mai 1946.

Dr. Ernst Bayerlein
.....
(Dr. Ernst Bayerlein)
Rechtsanwalt

Felix Kröll
.....
(Felix Kröll)
Oberstaatsanwalt

Wagscheider Johann
.....
(Johann Wegscheider)
ehem. Obergruppenführer

Beglaubigung.

Die vorstehenden Unterschriften sind in meiner Gegenwart geleistet worden. Die vorstehend Unterzeichneten haben sich durch ihren Haftschein ausgewiesen.

Garmisch, den 25. Mai 1946.

v. Rhamm

v.Rhamm
Führer des Stabes in der Deutschen Lagerkommandantur Camp 8.

1101

BITTE WENDEN !

H1380 - 0070

H1380 – 0071

May 27 1946

I certify that the signature on back side is that of subject von RHAMM , Ulrich, C I E 8 , Garmisch.

OFFICIAL
MID - CIE-8

Victor J. Haig
VICTOR J. HAIG
Capt. C A C

10. dm

Wahlordnung
für das DEUTSCHE KOLLEG

Das Deutsche Kolleg wird gewählt aus dem Kreis der wahlberechtigten Kandidaten.
Als wahlberechtigte Kandidaten gelten alle deutschen Staatsangehörigen, ungeachtet ihrer Partei- oder sonstigen Gebundenheit, die auf Grund ihrer Fähigkeiten und Lebensführung ein öffentlich anerkanntes Leistungsniveau erreicht haben. Dieses Leistungsniveau wird durch zuständige Experten bestimmt und ist so hoch gesteckt, dass nicht mehr als etwa einhundert Personen für jede Sektion in Frage kommen.
Jede Sektion wählt unter sich und hat auf die übrigen keinen Einfluss. Die Wahl erfolgt an Hand einer Liste, die alle in Betracht kommenden Persönlichkeiten umfasst. Diese Liste wird an jede der vermerkten Personen ausgegeben und sie wählen durch ankreuzen und Namenswiederholung den Betreffenden aus. Aus der Gesamtheit der ordnungsgemäss unterzeichneten Listen ermitteln vereidigte Vertrauensleute den Gewählten.
Sind unter den wahlberechtigten Kandidaten Personen, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen wollen, es aber aus irgendwelchen Gründen ablehnen, in das Kolleg gewählt zu werden, so kann ein entsprechender Vermerk in der Wahlliste beantragt werden.

Für den Fall, dass sich dem Deutschen Kolleg entsprechende Organisationen auch im Ausland bilden ist vorgesehen, den Kreis der wahlberechtigten Kandidaten auf Angehörige der betreffenden Staaten auszudehnen und somit eine internationale Einflussnahme über alle Grenzen hinweg zwanglos möglich zu machen.

Die Wahlen finden alle drei Jahre einmal statt.

Richtlinien

Das Deutsche Kolleg übernimmt in der deutschen Staatsführung eine der Regierung übergeordnete Funktion. Die Höchstleistenden erhalten auf demokratischer Grundlage unbeschränkte Vollmachten, die politische und wirtschaftliche Auswertung der Volkskraft zum Nutzen der Gemeinschaft und der übrigen Welt zu überwachen. Der letztere Gedanke wird besonders ausgeprägt bei der Aufnahme ausländischer Mitglieder in das Kolleg, bzw. bei einer Wahlbeeinflussung vom Ausland her, die zur Wahrung der eigenen Achtung auf Gegenseitigkeit beruhen muss.

Der damit ausgeprägte überparteiliche und sogar überstaatliche Charakter des Kollegs hebt die Mitglieder über den täglichen Streit der Parteien hinaus in ein internationales Licht und erfordert einen besonderen Schutz durch entsprechende Abkommen der Vereinigten Nationen. In diesem Sinne werden ähnliche Kollegien bei allen Völkern angestrebt, die unter dem Sammelbegriff einer UNITAS PACIS (Vereinigung des Friedens) auf gleichberechtigter Basis und in fruchtbarem Austausch arbeiten.

Von diesem Gesichtspunkt aus wird die Stellung des Deutschen Kollegs von vornherein festgelegt und werden seine Mitglieder gegen die Organe des Landes geschützt.

Die wichtigsten Punkte der Satzungen lauten:

1.) Die Mitglieder des Deutschen Kollegs werden nach der festgelegten Wahlordnung gewählt.

H1380 - 0072

H1380 - 0073

2.) Die Experten zur Abgrenzung des Leistungsniveaus der Kollegskandidaten werden von der Regierung bestimmt. Die Experten müssen unparteiisch sein oder sich aus mindestens drei Parteien zusammensetzen.

3.) Nach bestätigter Wahl gelten die einzelnen Kollegsmitglieder als imun gegen alle Angriffe seitens der Parteien, der Gerichte, der Öffentlichkeit oder der Regierung. Das Kolleg stellt eine in sich geschlossene Körperschaft dar und kann nur als Ganzes angesprochen werden.

4.) Die Mitglieder des Kollegs haben ungehinderten Zutritt zu allen Veranstaltungen, Sitzungen und Besprechungen sowohl der Regierung als auch aller anderen Institutionen. Ihre öffentlichen Äusserungen darüber geschehen im Namen des Kollegs und müssen der Vollversammlung erst vorgelegt werden.

5.) Die Regierung ist verpflichtet, dem Deutschen Kolleg auf seinen Tagungen einen wahrheitsgemässen Lagebericht zu geben und ihre Massnahmen mit den Anregungen des Kollegs zu koordinieren. Bei Meinungsverschiedenheiten berät das Kolleg geschlossen über die zu unternehmenden Schritte.

6.) Das Deutsche Kolleg hat das Recht, gegen Massnahmen der Regierung, die ihm als dem Gemeinwohl abträglich erscheinen, Einspruch zu erheben. Der Einspruch muss durch sachliche Begründungen belegt werden und wird in sämtlichen Nachrichtenmitteln bekanntgegeben. Der Einspruch geschieht durch
   a) Übergabe der Angelegenheit an Sachverständigen-Ausschüsse
   b) Appell an die öffentliche Meinung des Landes
   c) Proklamation an die Weltöffentlichkeit.

7.) Das Deutsche Kolleg hat die Pflicht, alle Gelegenheiten zur Förderung des inneren und äusseren Landesfriedens bestens zu gestalten. Seine Schaffung geschah vorzugsweise zu diesem Zweck und ihm ist alles unterzuordnen.

8.) Sollte sich bei der Verschiedenartigkeit in der Zusammensetzung des Kollegs eine Aufteilung in getrennte Arbeitsgemeinschaften als zweckmässig erweisen, so bleibt diese Gliederung den Wünschen der Kollegen überlassen.

9.) Werden gegen ein Mitglied des Kollegs schwerwiegende Anschuldigungen erhoben, so entscheidet das Kolleg unter sich über den Ausschluss und die Bestrafung des Betreffenden mit einfacher Mehrheit . Scheidet ein Mitglied infolge Ausschluss, Sterbefall oder freiwilligem Rücktritt aus dem Kolleg aus, so erfolgt unverzüglich die Neuwahl in der betreffenden Sektion.

10.) Eine Auflösung des Kollegs kann nur durch internen Beschluss erfolgen bei zweidrittel Mehrheit. Seine gewaltsame Auflösung durch äussere Mächte gilt als Bedrohung des Friedens.

Die Mitgliedschaft ist ehrenamtlich; es werden nur angemessene Aufwandsentschädigungen aus der Reichskasse gezahlt.

Bergisch Gladbach, im Juli 1946 — Hans Leptien
Max Bruchstr. 10

H1380 – 0074

Entwurf für eine neue, verfassungsrechtliche Körperschaft.

"DEUTSCHES KOLLEG"

Das deutsche Kolleg ist in die deutsche Regierung als überparteiliches Organ auf verfassungsrechtlicher Grundlage eingeschaltet und trägt die Verantwortung dafür, dass in der deutschen Politik die Belange des Friedens gewahrt und gefördert werden. Es umfasst die bedeutungsvollsten Vertreter des deutschen Ansehens im In- und Ausland, gleich welcher Art ihre Betätigung ist. Die Mitgliederzahl ist auf dreissig festgesetzt, damit es beweglich bleibt und rasche, durchgreifende Beschlüsse fassen kann.

In diesem Kolleg stellen folgende Sektionen je drei Vertreter:

1.) das diplomatische Korps
2.) die Reichsverwaltung
3.) die katholische Konfession
4.) die evangelische Konfession
5.) die Arbeitgeberverbände
6.) die Handwerksverbände
7.) die Gewerkschaften
8.) die Gebiete der Wissenschaft
9.) die Gebiete der Kunst
10.) die Gebiete des Sportlebens.

Die Kollegsangehörigen werden von den betreffenden Sektionen vorgeschlagen. In einer geheimen Abstimmung sprechen sie sich gegenseitig ihr Vertrauen aus. Das Mitglied, auf welches die meisten Vertrauensstimmen entfallen, führt den Vorsitz bei den Beratungen. In Zweifelsfällen entscheidet eine besondere Wahl. Erhält ein Mitglied weniger als die Hälfte der abgegebenen Stimmen, so muss von der betreffenden Sektion eine neue Persönlichkeit vorgeschlagen werden.

Aufgabe des Kollegs ist es, der Regierung Massnahmen zur Behebung der Not, zur Festigung des deutschen Ansehens und zur Sicherung des Friedens anzuregen. Seine Vorschläge sollen frei und ohne Rücksichten geäussert werden und sein Einspruch ist bindend für das ganze Volk.

Zur laufenden Unterrichtung über alle Fragen tritt das Kolleg periodisch zusammen.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL NÜRNBERG

Bergisch Gladbach / Köln, im Juli 1946
Max Bruch-Str. 10

1102

H-1380

Folder No.: 8

Political Leaders
Affidavits 61 - 64

Political Leaders - Affidavits 61 - 64

H1380-0075